

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union

über die 67. Jahreskonferenz der IPU in Berlin (Ost) vom 15. bis 25. September 1980

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschlüsse
- III. Eröffnung der Konferenz
- IV. Ablauf der Tagung
- V. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates
- VI. Abschluß der Konferenz
- VII. Rahmen
- VIII. Sitzung der KSZE-Teilnehmer

I. Teilnehmer

Zu der Konferenz waren 896 Teilnehmer aus 83 Mitgliedstaaten der IPU erschienen, davon waren 560 Delegierte. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Vereinte Nationen, UNCTAD, UNDP, UNFPA, UNICEF, UNHCR, Welternährungsrat, UNESCO, Weltgesundheitsorganisation, GATT, Arabische Interparlamentarische Union, Asiatische Parlamentarier-Union, Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier, Europarat, Lateinamerikanisches Parlament, Palestine National Council (PLO), SWAPO.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

- Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation
- Abg. Dr. Bußmann (SPD)
- Abg. Dr. Corterier (SPD)
- Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
- Abg. Gierenstein (CDU/CSU)

- Abg. Dr. Gradl (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Hennig (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Holtz (SPD)
- Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Jaeger (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
- Abg. Mattick (SPD)
- Abg. Manning (SPD)
- Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD), stellv. Leiter der Delegation
- Abg. Müller (Nordenham) (SPD)
- Abg. Petersen (CDU/CSU)
- Abg. Polkehn (SPD)
- Vizepräsidentin Frau Renger (SPD)
- Abg. Schleifenbaum (FDP)

Als Mitglieder der Delegation nahmen ferner teil:

- Herr Dr. Kliesing, Ehrenmitglied der Gruppe
- Herr Dr. Kopf, Ehrenmitglied der Gruppe
- Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe

II. Entschlüsse

Die Konferenz verabschiedete die auf den Seiten 12/13 genannten und ab Seite 14 in deutscher Übersetzung beigefügten Entschlüsse.

III. Eröffnung der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am 16. September 1980 im Palast der Republik in Berlin (Ost) statt.

Der Präsident der Volkskammer, *Sindermann*, hieß die Delegationen von 87 Mitgliedergruppen der IPU willkommen. Er bedauerte die Abwesenheit der türkischen und der bolivianischen Delegation und begrüßte besonders die Beobachter der PLO und als Gäste eine Delegation von frei gewählten Abgeordneten aus Chile. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Worte des Nobelpreisträgers von 1967, Linus Pauling, die Arbeit der Konferenz leiteten: Krieg müsse als ein Instrument der internationalen Politik abgeschafft werden und niemals sollten atomare Waffen eingesetzt werden.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, *Dr. Caldera*, wies darauf hin, daß die 67. Interparlamentarische Konferenz in einer Atmosphäre weltweiter Besorgnis beginne, und erinnerte an die IV. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Brüssel, die dennoch positive Ergebnisse erzielt habe. Die IPU habe Anlaß zur Genugtuung: In Peru habe das parlamentarische Leben wieder begonnen und Zimbabwe sei den Vereinten Nationen beigetreten. Er hoffe, daß beide Völker bald der IPU angehören. Irak und Somalia seien wieder Mitglieder geworden, Mali, Togo, Benin und Guinea folgten. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament werde erwartet; das Anden-Parlament werde als Beobachter an den Sitzungen teilnehmen. Die Lage in Surinam habe sich leider verschlechtert und in Liberia und der Türkei sei die verfassungsmäßige Ordnung gestürzt worden.

Präsident Caldera dankte der Deutschen Demokratischen Republik für ihre große Gastfreundschaft und ihre Bemühungen um eine gute Vorbereitung der Konferenz. Nach der 65. IPU-Konferenz in Bonn finde die 67. nun in Berlin statt. Delegierte aus allen Kontinenten wünschten, daß die neuen Horizonte, die sich der Menschheit eröffneten, Gerechtigkeit, Achtung vor der Würde des Menschen und einen sicheren Frieden umfaßten.

Der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, *Cottafavi*, verlas eine persönliche Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, *Dr. Waldheim*. Die Verschlechterung der Beziehungen zwischen einigen Großmächten, die ungelösten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Leiden vieler Menschen, die Opfer von bewaffneten Auseinandersetzungen geworden seien, die immer häufigere Anwendung von Gewalt und Terror und der immer mehr eskalierende Rüstungswettlauf kennzeichneten die gegenwärtige internationale Lage. Diese Hindernisse könnten mit gutem Willen, Verständnis und in geduldigen Verhandlungen überwunden werden. Die Lösung der Unabhängigkeitsfrage in Zimbabwe und die Fortschritte der Kodifikation des Seerechts zeigten dies. Es gehe um den Abbau von Spannungen. Er sei dankbar, daß sich die IPU mit Themen befasse, die für den internationalen Frieden und die Gerechtigkeit von Bedeutung seien.

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, *Erich Honnecker*, hieß die Teilnehmer in der „Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik“ willkommen. Die Parlamentarier wollten mit der Interparlamen-

tarischen Konferenz dazu beitragen, den Wunsch der Völker nach Frieden und gedeihlicher internationaler Zusammenarbeit verwirklichen zu helfen. Es gelte heute mehr denn je, den Frieden entschlossen zu verteidigen und dauerhaft zu gewährleisten. Jede Maßnahme, die seiner Verwirklichung diene, finde die volle Unterstützung der Regierung und der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik. Da die Stärkung des Entspannungsprozesses und die militärische Entspannung an die Spitze der zu erörternden Fragen gestellt worden seien, brächten Regierung und Volk der Deutschen Demokratischen Republik der Konferenz großes Interesse entgegen. Die Deutsche Demokratische Republik habe vor über drei Jahrzehnten ihren Weg der gesellschaftlichen Erneuerung genommen. Sie sei buchstäblich auferstanden aus den Ruinen des zweiten Weltkrieges. Sie sehe es als vordringliche Aufgabe an, dazu beizutragen, daß von deutschem Boden nie mehr ein Krieg ausgehe. Ihr oberster Verfassungsgrundsatz sei, daß die Beziehungen zwischen den Staaten von gegenseitiger Achtung und fruchtbringender Zusammenarbeit zum Wohle der Völker geprägt würden. Die sozialistischen Staaten würden nicht müde, immer wieder bei der Erhaltung des Friedens die Initiative zu ergreifen und durch konstruktives Handeln einer friedlichen Lösung der brennendsten weltpolitischen Probleme den Weg zu bereiten.

Der Staatsratsvorsitzende beschrieb darauf das Aufbauwerk in der Deutschen Demokratischen Republik, dessen Wirtschaft sich trotz zunehmender Schwierigkeiten auf den internationalen Märkten stabil und dynamisch entwickle. Die soziale Sicherheit gehöre zu den prägnantesten Merkmalen in der Deutschen Demokratischen Republik und die Gleichberechtigung von Mann und Frau sei als selbstverständlicher Verfassungsgrundsatz lebendige Wirklichkeit. Die Gesellschaft bringe der jungen Generation volles Vertrauen entgegen.

Die achtziger Jahre hielten anspruchsvolle Aufgaben bereit, über die der X. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im kommenden Frühjahr beraten werde. Vollbeschäftigung, Volkswohlstand, Stabilität, Wachstum und soziale Sicherheit seien auch künftig die Hauptrichtung des Handelns in der DDR.

In der DDR gebe es niemanden, der an der Rüstung verdiene oder nach fremden Territorien und nach Reichtümern anderer Völker trachte. Es gebe auch niemanden, der die Grenzen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa entstanden und in völkerrechtlichen Dokumenten fixiert worden seien, antasten wolle. Die DDR, fest verankert in der sozialistischen Staatengemeinschaft, setze sich entschlossen für die Realisierung des Programms der Staaten des Warschauer Vertrages zur Minderung der Kriegsgefahr und für Abrüstung und Entspannung ein.

Gegenüber kapitalistischen Staaten verfolge die DDR konsequent die Politik der friedlichen Koexistenz und der friedlichen Beilegung von Streitfragen.

Die internationale Lage habe sich merklich verschärft und kompliziert. Dafür trügen jene Kräfte

die Verantwortung, die nach militärischer Überlegenheit und Veränderung des militärischen Gleichgewichts strebten.

Diese gefährliche Politik sei von einer beispiellosen Verschärfung des Wettrüstens, von Konfrontation und einem Boykottkurs bestimmter Kreise begleitet. Dadurch werde die Politik der Entspannung in höchstem Maße bedroht.

Ein Erfolg von weltgeschichtlicher Bedeutung sei es, daß der unheilvolle Zyklus Krieg — Frieden — Krieg in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in Europa durchbrochen worden sei. Er dürfe nie wieder in Gang gesetzt werden. Wir stünden vor Entscheidungen, die für die Zukunft der Menschheit bis in das nächste Jahrtausend hinein von großer Tragweite seien. Die Sicherung des Friedens erfordere, der Konfrontationspolitik gemeinsam entgegenzutreten und dem Wettrüsten durch praktische Schritte Einhalt zu gebieten.

Der Wille zur Abrüstung und Entspannung sei erst vor kurzem durch den einseitigen Abzug von zwanzigtausend Soldaten der Sowjetarmee und eintausend Panzern aus der DDR deutlich signalisiert worden. Dieser Schritt sei jedoch von der anderen Seite mit neuerlichen Maßnahmen zur Eskalation des Wettrüstens beantwortet worden. Der Vorschlag der UdSSR gegenüber den Vereinigten Staaten, unverzüglich mit Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenraketen in Europa und die sog. vorgeschobenen amerikanischen Kernwaffen in Westeuropa zu beginnen, werde von der DDR mit Nachdruck unterstützt. Angesichts der Versuche gewisser Kreise, militärische Überlegenheit zu erringen, müsse die eigene Verteidigungskraft jederzeit auf dem notwendigen Niveau gehalten werden. „Unsere Streitkräfte dienen nur der Sicherheit unseres eigenen Aufbaus; sie bedrohen niemanden.“

Die DDR trete dafür ein, daß der europäische Kontinent ein Zentrum des Friedens bleibe. Die von den sozialistischen Staaten vorgeschlagene gesamteuropäische Konferenz über militärische Entspannung und Abrüstung könne hierzu ein wertvoller Beitrag sein.

In einer Zeit, da für den Frieden viel auf dem Spiel stehe, sei der Dialog zwischen den verantwortlichen Politikern notwendiger denn je. „Die DDR begrüßt die Begegnungen zwischen Ost und West, Süd und Nord, zu denen es in den vergangenen Monaten auf verschiedenen Ebenen kam. Sie hat daran verantwortungsbewußt und aktiv teilgenommen und wird dies auch weiterhin tun. In derartigen Begegnungen sehen wir ein hoffnungsvolles Anzeichen für den Willen, die Kontakte zwischen Ost und West, zwischen Süd und Nord zu aktivieren. Nach unserer Auffassung gilt es nun, mehr zu tun und kühnere Schritte zu unternehmen. Nicht Abbruch, sondern Fortsetzung der Gespräche zwischen Ost und West, Süd und Nord, nicht Unterbrechung der Entspannung, sondern ihre Stabilisierung und Ausweitung durch Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sind unseres Erachtens das Gebot der Stunde.“ Der Staatsratsvorsitzende bezeichnete die Schlußakte von Helsinki als „Kodex der Anwendung der Prinzipien der

friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung.“

Die siebziger Jahre hätten bewiesen, daß eine solche Politik Nutzen für alle Staaten und Völker bringe, und die DDR erfülle die Bestimmungen und Empfehlungen der Schlußakte exakt. Das bevorstehende Madrider Treffen der KSZE-Teilnehmerstaaten biete die Möglichkeit, auf dem Weg der Realisierung der Schlußakte einen weiteren Schritt noch vorn zu tun. Die Einberufung der genannten Konferenz über militärische Entspannung und Abrüstung in Europa wäre in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Entscheidung des Madrider Treffens.

Abschließend erklärte der Staatsratsvorsitzende, tief davon überzeugt zu sein, daß die 67. Interparlamentarische Konferenz zur Festigung des Friedens und der Sicherheit, zur Bewahrung des Erreichten im Interesse der Völker, zur Ausarbeitung von Wegen, Konflikte zu lösen, Spannungen und Konfrontation abzubauen, erneut überaus Wertvolles beitragen könne.

IV. Ablauf der Tagung

Generaldebatte

Die politische, wirtschaftliche und soziale Situation der Welt und die Tätigkeit der Union

Bericht des Generalsekretärs

Die Stärkung des Entspannungsprozesses; die dringende Notwendigkeit internationaler Abkommen im Bereich der Rüstungskontrolle und der Abrüstung und insbesondere die umfassende Verstärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen

Die Nahostfrage und das Palästina-Problem

Die dringende Notwendigkeit, die Golfregion und den Indischen Ozean vor einem internationalen Konflikt zu bewahren und als Friedenszonen zu erhalten

Geiselnahme und Überfälle auf diplomatisches Personal unter besonderer Berücksichtigung des Iran

Der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der DDR, Abg. *Fechner*, wurde zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen — unter ihnen Abg. *Amrehn* — wurden zu Vizepräsidenten der Konferenz gewählt.

Senator *Stafford* (USA) beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um das Thema: „Geiselnahme und Überfälle auf diplomatisches Personal...“. Die fortgesetzte Gefangenhaltung amerikanischer Diplomaten in Verletzung fundamentaler Regeln des menschlichen Zusammenlebens sei von grundlegender Bedeutung für alle Nationen. Abg. *Barcs* (Ungarn) wies darauf hin, daß die Angelegenheit unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt werden könne.

Die Konferenz stimmte mit 715 Ja-, 208 Nein-Stimmen bei 66 Enthaltungen der Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung zu.

In der Generaldebatte der Konferenz kamen in ein- einhalb Tagen nicht weniger als 110 Redner zu Wort. Diese Zahl warf einmal mehr die Frage auf, wie sinnvoll die seit Jahrzehnten unveränderte Prozedur der IPU bei den Jahreskonferenzen noch ist. Viele Redner erschienen mit vorgefertigten Manuskripten, die sie verlasen. Nur in relativ wenigen Fällen kam es vor, daß ein Redner auf vorher vorgetragene Argumente einging und seinen vorbereiteten Text entsprechend änderte. Dazu kam, daß in die Generaldebatte nicht weniger als fünf Themen hineingepackt worden waren, was eine übersichtliche und gut gegliederte Aussprache nicht zuließ. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland beschloß, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge für die Umgestaltung des Verfahrens machen wird.

Die Tatsache, daß der Staatsratsvorsitzende Honecker die Teilnehmer der Konferenz in der „Hauptstadt der DDR“ begrüßt hatte, veranlaßte die Delegationen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, eine formelle Rechtsverwahrung einzulegen, die Abg. Nedzi (USA) vortrug. Im Namen seiner Delegation und der Delegationen Großbritanniens und Frankreichs stellte er fest, daß der Status von Berlin unverändert sei, wie er in einem Schreiben der Ständigen Vertreter der drei Mächte vom 14. April 1975 — das durch spätere Schreiben bestätigt worden sei — an den Generalsekretär der Vereinten Nationen definiert worden sei. Hieran habe sich nichts geändert. Der Fortschritt in den Ost-West-Beziehungen in den frühen siebziger Jahren, der die Lebensbedingungen so vieler Menschen in und um Berlin herum erleichtert habe, führe zu mehr Würde und Unabhängigkeit für alle Völker in Europa.

Fast alle Redner der Generaldebatte nehmen zu der Situation im *Nahen Osten* Stellung. Ein australischer Delegierter gab die unter den westlichen Delegationen herrschende Einstellung in dieser Frage wieder, indem er erklärte, gerade er, als ein Freund Israels, bedauere die Verschlechterung der Situation, wie sie durch die fortdauernde Okkupation, die Siedlungspolitik und die Erklärung Jerusalems zur Hauptstadt Israels entstanden sei. Die Entschlie- ßung 242 des Sicherheitsrates müsse ausgeführt werden; sie sehe den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten, aber gleichzeitig die bindende Anerkennung seiner Grenzen vor. Die Wiederauf- nahme der Verhandlungen zwischen Israel und Ägypten wurden von den westlichen Rednern begrüßt. Zum ersten Mal gebe es im Nahen Osten Verhandlungen, die sowohl die Interessen Israels wie auch die der Palästinenser sichern könnten. Redner des Ostblocks erklärten demgegen- über, das Abkommen von Camp David habe die Spannungen in der Region verstärkt. Bei jeder Lö- sung der Frage seien die Palästinenser zu beteiligen, die die einzige legitime Vertretung des palästinensi- schen Volkes seien. Die Erklärung Jerusalems zur Hauptstadt stelle eine Herausforderung aller fried- liebenden Völker dar. Auch Redner aus den block- freien Ländern und der Dritten Welt verurteilten

heftig die Siedlungspolitik Israels und insbesondere die Aktionen auf libanesischem Gebiet. Ein jordanischer Sprecher wies darauf hin, daß das Nahostpro- blem zu einem weltweiten Konflikt führen könne, und ein Redner aus Libanon machte darauf auf- merksam, daß Libanon auf die Dauer das Problem der palästinensischen Flüchtlinge nicht allein lösen könne. Ein ägyptischer Sprecher erklärte, Israel habe zwar die Verpflichtung zum Rückzug aus dem Sinai erfüllt, jedoch bisher den Palästinensern das Recht auf Selbstbestimmung verweigert. Von israelischer Seite wurde geltend gemacht, daß zwischen der Art und Weise, wie das Nahostproblem auf der Konferenz behandelt werde, und der Wirklichkeit dort wenig Zusammenhang bestehe. Der Kern des Problems sei der arabische Widerstand gegen eine Koexistenz mit Israel. Die Ziele der PLO schlössen nach wie vor die Vernichtung Israels ein. Der israelisch-ägyptische Friedensvertrag sei ein erster Schritt in Richtung auf ein umfassendes Abkom- men. Wenn Israels Existenzrecht innerhalb sicherer Grenzen garantiert sei, würden die Palästinenser das Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Der israelische Delegationsleiter Corfu bemerkte, Jerusa- lem sei seit viertausend Jahren die Hauptstadt des Volkes Israel und sei niemals die Hauptstadt eines anderen Volkes als der Juden gewesen.

Vizepräsidentin *Frau Renger* erklärte, daß die Dele- gation der Bundesrepublik Deutschland die von dem amerikanischen Abgeordneten Nedzi vorgetragene Rechtsverwahrung hinsichtlich der Bezeichnung von Berlin (Ost) als „Hauptstadt der DDR“ voll un- terstütze.

Die krisenhafte Entwicklung im Nahen und Mittle- ren Osten habe sich durch die sowjetische Interven- tion in Afghanistan und die Geiselnahme im Iran verschärft. Für eine konstruktive Friedensregelung müßten folgende Prinzipien gelten: Das Recht eines jeden Staates in dieser Region, insbesondere Israels, innerhalb gesicherter und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben, müsse verwirklicht werden. Auch den arabischen Palästinensern müsse ein Recht auf Selbstbestimmung gegeben werden, das auf dem Ge- waltverzicht beruhe. Ein „Alles oder nichts“ könne es nicht geben. Alle Seiten müßten auf Gewalt und auf die Androhung von Gewalt verzichten. Diese Forderung sei ein zentraler Bestandteil der Erklä- rung des Europäischen Rates von Venedig vom 13. Juni 1980.

Nach dem Entschlie- ßungsentwurf sollten die israeli- schen Angriffe auf PLO-Stützpunkte auf libanesi- schem Gebiet, die andauernde Besetzung arabischer Gebiete und die israelische Siedlungspolitik verur- teilt werden. Zweifellos sei dieser Teil der israeli- schen Politik der Kritik ausgesetzt und rufe Zweifel hervor. Dennoch sei der in Oslo verabschiedete Ent- wurf einseitig und völlig ungerecht, da er nicht das israelische Sicherheitsbedürfnis berücksichtige. Au- ßer Ägypten erkenne niemand das Lebensrecht Is- rael an. Die Charta der PLO erhebe die gewaltsame Vernichtung Israels zum Programm. Die IPU dürfe das Sicherheitsbedürfnis des jüdischen Volkes durch Verschweigen dieses Programms und seine Bestätigung durch Anschläge von libanesischem

Territorium aus nicht mißachten. Die Fortdauer der israelischen Besetzung und der Bau der Siedlungen — der gegen die Beschlüsse der Vereinten Nationen verstoße — stehe in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Existenzbedrohung.

Wer „Alles oder nichts“ wolle, wünsche in Wahrheit keine friedliche Lösung des Nahost-Konfliktes. Auf Maßnahmen und Deklamationen, die auf eine solche Haltung schließen ließen, sollte verzichtet werden. Das gelte gleichermaßen für die einseitige Veränderung des Status von Jerusalem durch die israelische Regierung wie für die Resolution der letzten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, die das Lebensrecht Israels nicht achte. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland unterstütze den von Israel und Ägypten eingeleiteten Friedensprozeß. Israel habe dafür mit der Räumung des Sinai mit seinen Ölquellen strategische und wirtschaftliche Opfer gebracht. Das palästinensische Problem dürfe nicht ausgeklammert werden. Bei den Autonomieverhandlungen müsse eine größere Kompromißbereitschaft als bisher gezeigt werden. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland begrüße die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zur Fortsetzung der Verhandlungen; sie dürfe nicht erneut durch einseitige Akte belastet werden.

Am Friedensvertrag könnten sich alle Staaten des Nahen Ostens beteiligen; auch die endgültige Gestaltung des palästinensischen Selbstbestimmungsrechts sei offen. Ein Teilfrieden genüge auf die Dauer nicht, um zu einer tragfähigen Lösung des Nahost-Konfliktes zu gelangen.

Einmal mehr war in der Generaldebatte das beherrschende zweite Thema die Forderung nach dem Stop des *Rüstungswettlaufs*. Von Rednern aus allen Lagern wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß eine Fortsetzung des Rüstungswettlaufs in einer Weltkatastrophe enden könne. Im Zusammenhang mit dieser Frage wurde von vielen Seiten die Forderung nach Ratifizierung von Salt II gestellt und die Einleitung von Verhandlungen über Salt III verlangt. Demgegenüber erklärte der amerikanische Delegierte *Nedzi*, vor der Räumung Afghanistans durch die sowjetrussischen Truppen komme eine Ratifizierung von Salt II durch den Senat nicht in Betracht und seien keine Fortschritte in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen zu erwarten. Ein japanischer Delegierter erhob die Forderung nach weltweiter Abschaffung der atomaren Waffen. Das derzeitige Gleichgewicht des Schreckens, das auf dem Besitz der atomaren Waffen basiere, berge das Risiko eines Zufallskrieges in sich. Ein französischer Redner bezeichnete die Abrüstung als die Schlüsselfrage für die weitere Existenz der Menschheit. 80% der Militärausgaben in der Welt würden von den Unterzeichnern der Schlußakte von Helsinki ausgegeben. Eine Alternative zur Entspannung und Abrüstung durch Verhandlungen gebe es nicht. Ein norwegischer Redner forderte, daß solche Verhandlungen auch bei Andauern der Besetzung Afghanistans durch sowjetische Truppen beginnen müßten. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß einer allgemeinen Abrüstung eine Begrenzung der Rüstung vorausgehen müsse. Von mehreren

Rednern wurde hervorgehoben, daß vor allem die Großmächte für die Entspannung verantwortlich seien. Der Leiter der kanadischen Delegation, *Molgat*, schlug vor, zunächst alle atomaren Tests zu verbieten, darauf die Produktion spaltbaren Materials zu untersagen und schließlich die Militärhaushalte offenzulegen.

Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. *Amrehn*, leitete seine Ausführungen mit einem Satz aus dem Jahresbericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ein: „Der gegenwärtige Zustand der internationalen Beziehungen gibt in seiner Unberechenbarkeit zweifellos manchen Grund zur Sorge.“ Der Generalsekretär spreche weiter von wachsender Unsicherheit und Orientierungslosigkeit in vielen internationalen Beziehungen. — In dieser Situation bleibe es ein Lichtblick, daß sich bei dieser Konferenz Vertreter so zahlreicher Staaten trafen, um persönlichen Kontakt miteinander zu halten. Das allein genüge aber nicht. Nach der Satzung der IPU sei es deren Aufgabe vor allem, Lösungen für internationale Probleme zu fördern, um die Zusammenarbeit und den Frieden zu festigen. So dürfe die Konferenz nicht als Forum zur Verschärfung der Konflikte benutzt werden; die Union müsse sich durch Ideen und die Bereitschaft zur Anbahnung von politisch akzeptablen Verständigungen auszeichnen, die der Gerechtigkeit und einem dauerhaften Abbau der Gegensätze dienen.

Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und internationale Rüstungskontrolle seien im Bereich der nuklearen Waffen existentielle Bedingungen des Überlebens der Menschheit. Ihre Verwirklichung erschließe zugleich ungeheure Mittel zur Entwicklung der Dritten Welt und zur Eindämmung des Hungers und des Flüchtlingseleuds. Mit Waffen allein sei Stabilität nicht zu erzielen. Wieviel mehr wäre für den Frieden getan worden, wenn die Hälfte der für die Rüstung ausgegebenen 450 Mrd. Dollar in eine vernünftige Entwicklungsstrategie hätte gesteckt werden können.

Die bisherigen Mißerfolge beruhten auf folgenden Ursachen:

1. Das wiederholt proklamierte Ziel totaler Abrüstung sei nicht glaubhaft. Erreichbar seien die Erhaltung globaler Sicherheit und die Herstellung militärischen Gleichgewichts durch kontrollierte schrittweise Herabsetzung der Rüstungen auf ein vereinbartes niedrigeres Gesamtniveau.
2. Die Jahreskonferenz in Caracas habe auf Antrag der Delegation der Bundesrepublik Deutschland eine Meldepflicht für internationale Waffenlieferungen empfohlen, um eine wesentliche Ursache für die Entflammung neuer Unruheherde unter Kontrolle zu bekommen. Der Widerstand dagegen sollte aufgegeben werden.
3. Der Appell zur Abrüstung falle so lange auf steinigen Grund, wie nicht der Wille zum friedlichen Abbau der politischen Gegensätze akzeptable Früchte trage. Die Wiener Abrüstungsbemühun-

gen hätten um so eher Erfolg, je mehr sich die Prinzipien von Helsinki real durchsetzten. Das werde sich in Madrid zeigen.

4. Die Hebung der Bedeutung des Internationalen Gerichtshofs sei eine wichtige Aufgabe. Seine Entscheidungen bei der friedlichen Regelung begrenzter Konflikte müßten durchgesetzt werden.
5. Die tragenden Elemente einer nicht auf Waffengewalt ruhenden Friedensordnung hätten sich noch immer nicht durchsetzen lassen: Selbstbestimmung und Menschenrechte. Der Vertrauensseinbruch und die schwere Belastung, die mit der unannehmbaren militärischen Intervention in Afghanistan eingetreten seien, ließen sich nur durch die Respektierung der politischen Grundwerte beheben.

Abg. Amrehn schloß seine Ausführungen mit folgendem Appell: „Gerade von Berlin aus sagen wir aus Erfahrung und mit Überzeugung: Unser aller Interesse gebietet die Sicherung des Friedens. Er allein erlaubt es auch, auf einen Zustand hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangen kann.“

Der Leiter der Delegation der Sowjetunion, Abg. Ruben, Vorsitzender des Nationalitäten-Sowjets des Obersten Sowjets der UdSSR, erklärte, die Aufstellung von Mittelstreckenraketen in Europa, die militärischen Bewegungen im Indischen Ozean und die neue atomare Strategie des Präsidenten der Vereinigten Staaten stünden im Gegensatz zur Entspannung. Er forderte ein Verbot der atomaren Waffen und teilte mit, daß die Sowjetunion keine atomaren Waffen gegen Länder einsetzen werde, die nicht selbst über solche Waffen verfügten und sie nicht auf ihrem Territorium einsetzen. Ein Abgeordneter der Mongolei sagte, in Übereinstimmung mit dem Recht auf Selbstbestimmung habe die sowjetische Regierung auf den Hilferuf der afghanischen Regierung geantwortet. Ein weiteres Mitglied der sowjetrussischen Delegation, Abg. Kozhevnikov, wies die übereinstimmend erfolgte Verurteilung des sowjetischen Einmarsches in Afghanistan zurück. Die Zugunahmen hierauf stellten eine unberechtigte Einmischung in die Angelegenheiten eines völlig unabhängigen und souveränen Staates dar. Er behauptete, daß „Banden von Rebellen“ von den USA und China ausgerüstet würden, und fuhr fort:

Wie sich nach dem Zugeständnis der Zeitschrift „Der Spiegel“ erweist, gibt es unter den Instrukteuren, die Banden zu Übergriffen nach Afghanistan ausbilden, auch Söldner aus der Bundesrepublik Deutschland. Von wirklich größtem Zynismus waren aber die Abenteuer des westdeutschen Abgeordneten Todenhöfer, der vor nicht langer Zeit zusammen mit einer Diversantengruppe von Pakistan aus einen Einfall in das Territorium Afghanistans machte. Der Auskundschafter mit parlamentarischem Mandat — man stellt sich schwer irgend etwas vor, was empörender wäre!

Das Wort „Auskundschafter“ war in der Simultanübersetzung mit „Bandit“ wiedergegeben worden. Da der amtierende Konferenzpräsident aus Nigeria

diese Bezeichnung „Bandit“ nicht rügte, sah sich der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Amrehn, veranlaßt, beim Konferenzpräsidenten gegen diese Bezeichnung schriftlich zu protestieren. In der von Generalsekretär Terenzio erteilten schriftlichen Antwort wurde, darauf hingewiesen, daß es sich bei der Bezeichnung „Bandit“ um einen Übersetzungsfehler gehandelt habe. Die Passage werde aus dem Protokoll gestrichen. — Die Delegation sah die Angelegenheit damit als erledigt an.

Abg. Kozhevnikov nahm auch zu der von Abg. Nedzi (USA) gegebenen Erklärung über den Status von Berlin Stellung und behauptete, die gemeinsame Kontrolle Berlins sei vor Jahren von den Westmächten einseitig liquidiert worden. Berlin sei die Hauptstadt der DDR und habe den gleichen Status wie alle anderen Gebiete der DDR. Berlin (West) unterliege nach wie vor dem Besatzungsstatus.

Diese Behauptung veranlaßte einen französischen Delegierten, nochmals die Erklärung des amerikanischen Redners über den Status von Berlin zu bekräftigen. Ein britischer Delegierter, Abg. Osborn, sprach sich dafür aus, die vor 35 Jahren getroffenen Entscheidungen, die eine Barriere zwischen dem Westen und Osten Deutschlands geschaffen hätten, zu revidieren.

Aufsehen erregte die Forderung des österreichischen Abg. König, die Mauer in Berlin niederzureißen. Er sagte:

Auf der Konferenz von Helsinki hat Österreich besonders die Notwendigkeit unterstrichen, die Grenzen für einen freien Austausch der Bevölkerung aus Ländern mit unterschiedlichen politischen Systemen zu öffnen. Ich muß daher sagen, daß die Mauer, die immer noch Ost- und West-Berlin trennt, mich an ein Relikt aus den Tagen des Kalten Krieges erinnert, das in eklatantem Gegensatz zu den erklärten Zielen von Helsinki steht und das so rasch wie möglich beseitigt werden sollte. Das Niederreißen der Mauer würde mehr zur Entspannung und zum gegenseitigen Vertrauen in Europa beitragen als alle Resolutionen, die wir bei dieser Konferenz beschließen, es jemals vermögen.

Das Thema wurde von anderen Rednern dieser Konferenz nicht wieder aufgenommen.

Weitere Themen der Generaldebatte waren der flagrante Bruch des Völkerrechts durch die Geiselnahme in Teheran, die Bildung einer Friedenszone im Indischen Ozean und die bevorstehende Madrider KSZE-Konferenz. Von vielen Rednern wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß diese Konferenz beschließen werde, eine Europäische Abrüstungskonferenz einzuberufen, wie sie von der französischen und der polnischen Regierung gefordert worden waren.

Das Flüchtlingsproblem: seine rechtlichen und humanitären Aspekte

Von Rednern aller Blöcke wurde auf die besorgniserregende Vermehrung der Zahl der Flüchtlinge

hingewiesen. Im April 1980 seien noch 11 Millionen Flüchtlinge gezählt worden, im September 16 Millionen. Übereinstimmend wurde darauf hingewiesen, daß die Ursachen des Flüchtlingsproblems beseitigt werden müßten und daß bis dahin versucht werden müsse, die Leiden zu mildern. 80 % der Flüchtlinge seien Frauen und Kinder. Ebenso übereinstimmend wurde gefordert, die dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Diese Stelle biete die beste Möglichkeit, das Problem zu bewältigen. Redner des Ostblocks machten geltend, daß Aggression, Hegemoniestreben und Rassenpolitik die Ursachen des Flüchtlingsproblems seien, während ein norwegischer Delegierter auf das infolge des brutalen Einsatzes von militärischer Macht in Afghanistan entstandene Flüchtlingsproblem hinwies. Ein Redner von den Philippinen hob besonders hervor, daß die Familien der Flüchtlinge zusammenbleiben müßten. Wirtschaftliche Hilfe für die Flüchtlinge müsse besonders von den Industrieländern des Westens und den OPEC-Ländern kommen. Die Situation in Afrika wurde von mehreren Rednern der Dritten Welt behandelt. Auf dem afrikanischen Kontinent seien, wie ein Redner aus Gabun ausführte, 5 Millionen Menschen wegen Hungers, der durch Trockenheit und durch Konflikte hervorgerufen worden sei, in Todesgefahr. In Somalia seien 1,5 Millionen Flüchtlinge, davon 800 000 in Lagern. Das Land könne dieses Problem nicht allein bewältigen und sei dringend auf Hilfe angewiesen. Ein zyprischer Redner bemerkte, daß auf der Insel 200 000 Flüchtlinge ihr Heim und ihr Eigentum verloren hätten, und ein ägyptischer Delegierter forderte das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Ursprungsländer und das Recht auf menschliche Behandlung. Die UN-Entschlüsse über Afghanistan und Kambodscha müßten ausgeführt werden; dies werde zur Beseitigung des Flüchtlingselends in diesen Gebieten beitragen.

Für die Delegation der Bundesrepublik Deutschland sprach Abg. Dr. Holtz. Er wies darauf hin, daß Millionen von Menschen ihre Heimat verlassen müßten. Häufig treffe es die Ärmsten der Welt. Mehr Aufklärung über diese Probleme und bessere Hilfe seien nötig. Die Vereinten Nationen sollten die Schirmherrschaft über ein Internationales Jahr der Flüchtlinge übernehmen, in dem folgende Themen im Vordergrund stehen müßten:

1. Aufklärung über die Lage der Flüchtlinge,
2. Bereitstellung angemessener Hilfe,
3. Förderung der Ansiedlung von Flüchtlingen.

Ursache der massiven Flüchtlingsströme — 17 Millionen Flüchtlinge in Asien, Afrika und Lateinamerika — seien bewaffnete Konflikte, Interventionen und Menschenrechtsverletzungen.

Die Ächtung des Krieges sei noch nicht verwirklicht. Seit 1945 seien mehr als 100 Kriege zwischen Nachbarstaaten und Bürgerkriege geführt worden. Bei ausländischen Interventionen könne man an die UdSSR denken, die in Afghanistan einmarschiert sei und das von so vielen Rednern geforderte Selbstbestimmungsrecht verletzt habe, an Israel und seine

Übergriffe auf fremde Territorien oder an Südafrika, das völkerrechtswidrige Angriffe auf Nachbarländer vornehme.

Bei den Menschenrechtsverletzungen gehe es um religiösen Fanatismus und Intoleranz, um brutale Diktaturen, auch um die Menschen, die vor dem Kommunismus geflohen seien. Die Wertung einer solchen Feststellung als Propaganda gehe an der Wirklichkeit vorbei. Ein Mensch wie der Koreaner Kim Dae Jung solle gehängt werden, weil er für die Demokratie und die Menschenrechte eingetreten sei. Auf seinem Heimatland lägen tiefe Schatten.

In der Entschließung seien die miserablen Verhältnisse nicht genannt, in denen viele Menschen in den ärmsten Ländern lebten. Krasse Not und schlimmes Elend trieben immer mehr Menschen aus ihrer Heimat in Länder, die ihnen bessere Lebensbedingungen böten.

Die Ursachen des Flüchtlingselends müßten an den Quellen bekämpft werden:

1. Hauptaufgabe sei die Sicherung des Friedens. Der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sei in jedem Fall der Vorzug zu geben.
2. Jedes Volk müsse über sein Schicksal und seinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Weg ohne Einmischung von außen entscheiden können. Deshalb müßten sich alle Invasoren schnellstens aus allen besetzten Territorien zurückziehen. Die europäische Politik der Entspannung werde durch ihre universelle Anwendung gestärkt.
3. Nach dem letzten Bericht von Amnesty International würden in mehr als 100 Ländern in der Welt die Menschenrechte verletzt. Der planetarische Gulag sei eine Anklage gegen die zivilisierte Welt. Alle Länder seien aufgerufen, die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die verschiedenen Menschenrechtspakete endlich anzuwenden.
4. Der Entschließungsentwurf mahne alle Länder, materielle Hilfe zu leisten und die Bemühungen zur Linderung des Flüchtlingselends zu verstärken. Noch wichtiger sei die langfristige Aufgabe, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern zu fördern.

Folgende Maßnahmen seien in diesem Zusammenhang erforderlich: Die Entwicklungsländer müßten ihre eigenen Anstrengungen verstärken. Das internationale Wirtschaftssystem müsse neu und gerechter gestaltet werden. Die öffentliche Hilfe müsse massiv verstärkt werden. Dies gelte besonders für die westlichen Industrieländer. Nur vier hätten das sogenannte 0,7 %-Ziel erreicht. Das gelte aber auch für die OPEC-Staaten und für die europäischen Länder im Osten unseres Erdteils. Die Bundesrepublik Deutschland sei im vergangenen Jahr immerhin bei 0,44 % angelangt.

Mindestens ebenso wichtig sei, wie man in der Dritten Welt die zur Verfügung gestellten Mittel einsetze. Der Brandt-Bericht lege das Schwergewicht auf a) ländliche Entwicklung und ein weltumspannen-

des Nahrungsprogramm, b) langfristige Energiestrategie, c) Industrialisierung und bessere Bildung und Ausbildung. Damit seien die Leitlinien für die künftige Politik auf diesem Gebiet gegeben.

Die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen: ihre wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen, wissenschaftlichen, kulturellen und ökologischen Aspekte.

Die Kritik der an dieser Aussprache teilnehmenden Delegierten richtete sich übereinstimmend gegen die bisherige Strategie auf dem Gebiet der Entwicklung. Es sei nötig, eine neue Strategie zu entwickeln, um die bei der ersten und zweiten Entwicklungsdekade gemachten Fehler zu vermeiden. Besonders von seiten der Entwicklungsländer wurde die Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung erhoben. Ein britischer Sprecher erklärte, es sei unrealistisch, die Beseitigung der Unterentwicklung innerhalb von zehn Jahren zu fordern, wie es in der Entschließung geschehen sei. In den nächsten zwanzig Jahren werde sich die Weltbevölkerung um 2 Mrd. auf 6 Mrd. Menschen vermehren. Die neue Strategie müsse vor allem, wie ein spanischer Sprecher erklärte, das verschiedene Niveau der Entwicklung unter den Entwicklungsländern berücksichtigen. Den ärmsten Regionen müsse am meisten geholfen werden. Ein Sprecher von UNICEF wies darauf hin, daß die Interessen der Kinder besonders geschützt werden müßten; die Lösung ihrer Probleme könne nicht lange aufgeschoben werden. Weitere westliche Redner machten auf die Notwendigkeit aufmerksam, daß Entwicklungs- und Industrieländer eng zusammenarbeiten müßten; sie müßten sonst zusammen untergehen. Die öffentliche Meinung in allen Ländern müsse mobilisiert werden, um die volle Unterstützung für die Ziele der neuen Strategie zu gewinnen, wie sie im Brandt-Bericht zum Ausdruck kämen. Ein französischer Abgeordneter bezeichnete das Lomé-Abkommen der Europäischen Gemeinschaft als Muster für eine erfolgreiche internationale Vereinbarung auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik. Sprecher der Entwicklungsländer forderten nachdrücklich, daß die Industrieländer das von den Vereinten Nationen gesetzte Ziel der Ausgabe von 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die Entwicklung erreichen müßten. Ein indischer Sprecher forderte, diesen Prozentsatz bis 1990 auf 1 % anzuheben. Redner des Ostblocks und der Dritten Welt forderten nachdrücklich, daß die „Ausbeutung der Entwicklungsländer durch die multinationalen Gesellschaften“ aufhören müsse. Demgegenüber führte ein amerikanischer Redner aus, der „Mythos von der Kontrolle der Regierungen durch die multinationalen Gesellschaften“ müsse beseitigt werden. Der Kongreß habe seine bilaterale und multilaterale Hilfe mehr als verdoppelt. Eine Streichung der Schulden der Entwicklungsländer sei unrealistisch, da bei 60 % der 258 Mrd. Dollar Schulden der Entwicklungsländer private Kreditgeber Gläubiger seien, nur bei 16 % die Regierungen. Sprecher des Ostblocks wiesen auf den Zusammenhang zwischen Rüstung und Entwicklung hin; bei einer Verminderung der Rüstungsausgaben könnten die freiwerdenden Mittel Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Besonders wurde auch die Priorität

einer besseren Ausbildung in den Entwicklungsländern und einer Reform des dortigen Erziehungssystems hervorgehoben. Afrikanische Sprecher hoben hervor, eine verbesserte Ausbildung sei wichtiger als Kapital. In der Dritten Entwicklungsdekade gehe es besonders um die Vermehrung der Nahrungsmittelproduktion und die beschleunigte Industrialisierung der Entwicklungsländer. Dabei müßten jedoch die in den Industrieländern gemachten Fehler vermieden werden. Die Entwicklungsländer müßten selbst enger als bisher zusammenarbeiten. Sprecher aus den Entwicklungsländern wiesen auf die besorgniserregende Situation hin, die durch die Erhöhung der Ölpreise entstanden sei. Sie forderten die OPEC-Länder auf, mehr als bisher zur Förderung der Entwicklungsländer beizutragen. Die Sprecher der Entwicklungsländer hoben übereinstimmend hervor, daß das wichtigste Ziel des Nord-Süd-Dialogs die Verringerung der Kluft zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern sein müsse. Ohne Gerechtigkeit auf dem Gebiet der Wirtschaft könne der Weltfrieden nicht dauerhaft sein.

Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) stellte die Frage, wie es unsere moderne Welt mit all ihren sozialen und technischen Errungenschaften zulassen könne, daß 17 Millionen Menschen auf diesem Erdball wie in einer großen überdimensionalen Völkerwanderung herumgejagt würden. Die Ursachen hierfür müßten offen angesprochen werden: Zahllose Staaten hätten zwar Rechtskonventionen und Zusatzprotokolle unterschrieben und ratifiziert, sie ließen aber in ihrer innerstaatlichen Politik diese Menschenrechte nicht allen ihren Bürgern zukommen. Es komme jetzt darauf an, diese Not zu beseitigen, und dies könne dadurch geschehen, daß die finanziellen Mittel sowie die sachliche und moralische Unterstützung für den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verbessert und erhöht würden. Die Bundesrepublik Deutschland sei dazu bereit. Die wirksamste Politik bestehe darin, daß Bedingungen geschaffen würden, die eine freiwillige Repatriierung ermöglichen. Kontinente und Subkontinente müßten ihre Flüchtlingsprobleme regional lösen.

Abg. Dr. Meinecke erwähnte in diesem Zusammenhang lobend die Bemühungen der afrikanischen Völker, nach der Konferenz in Arusha mit den Problemen auf dem eigenen Kontinent fertigzuwerden. Die anderen Nationen müßten die finanzielle und die Nahrungsmittelhilfe für die afrikanischen Völker verstärken. Die Bevölkerung — auch in der Bundesrepublik Deutschland — habe in ihrer Einstellung zu den Fremden zuweilen noch nicht die notwendige sittliche Reife entwickelt. Dies könne man nicht kommandieren, aber man müsse aufrütteln, wachrütteln und um Verständnis werben. Abschließend appellierte Abg. Dr. Meinecke an die Teilnehmer der Konferenz, jede Rede mit den Worten „Ceterum censeo, haltet ein damit, Menschen zu vertreiben!“ zu beenden. Diese Aufforderung müsse immer wieder an alle Völker und alle Regierungen, die für die Flüchtlingsströme verantwortlich seien, gerichtet werden.

Als Gastredner nahm Abgeordneter Axen, Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees des SED und

Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, zu den in der Debatte geäußerten Vorschlägen und Meinungen Stellung. Der rote Faden der bisherigen Debatte sei die Notwendigkeit der Erhaltung des Weltfriedens gewesen. Die Besorgnis über die Zuspitzung der internationalen Lage sei berechtigt. Über die Hauptursachen der Spannung bestehe jedoch Uneinigkeit. Es sei eine Legende, wenn behauptet werde, die Attacken gegen die Entspannung seien aus den Schluchten Afghanistans und den Hochebenen des Iran gekommen. Im Mai 1978 habe der NATO-Rat in Washington den Beschluß über das „berüchtigte“ Langzeitprogramm der Aufrüstung gefaßt, während Breschnew im Oktober 1979 in Berlin angeboten habe, die Zahl der Mittelstreckenraketen im europäischen Teil der UdSSR zu verringern, wenn keine neuen atomaren Mittelstreckenraketen in Westeuropa stationiert würden.

Diese historische Chance sei durch den Nachrüstungsbeschluß vom Dezember 1979 vertan worden. Die Tinte unter dem Salt II-Abkommen sei noch nicht trocken gewesen, als eine „wütende Kampagne“ gegen die Ratifizierung eingesetzt habe. Gefährliche Schläge gegen die Entspannung seien ferner das „Komplott von Camp David“ und in der Folge die „Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung, die Anschläge auf die Sicherheit des Libanon und die Annexion Jerusalems“ gewesen. Die „Aggression der chinesischen Hegemonisten“ gegen die Volksrepublik Vietnam habe die Kriegsgefahr erhöht, desgleichen die Errichtung von Militärstützpunkten im Indischen Ozean, die Unterstützung „militärfaschistischer Diktaturen“ in Bolivien, El Salvador, Südkorea und Südafrika. Das Wettrüsten untergrabe die Entspannung. Das ebenso gefährliche wie irrealer Unterfangen, das bestehende relative militärische Gleichgewicht durch eine einseitige militärische Überlegenheit ersetzen zu wollen, stelle alles in der Periode der Entspannung mühsam Erreichte in Frage und diene der Vorbereitung des Krieges. Dagegen schüfen Fortschritte auf dem Weg der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung internationales Vertrauen und stabilere politische zwischenstaatliche Beziehungen. Die Minderung der Rüstungen werde Mittel für die Entwicklungshilfe freisetzen.

Abg. Axen erinnerte an die Warschauer Deklaration der sozialistischen Länder, die Vorschläge für die Madrider Nachfolgekonferenz und für eine gesamt-europäische Abrüstungskonferenz sowie an den Vorschlag der Sowjetunion für Verhandlungen über atomare Mittelstreckenraketen und die „vorgeschobenen atomaren Basen der USA in Westeuropa“. Alle diese Vorschläge seien geeignet, den toten Punkt bei der Entspannung zu überwinden. —

Die Rede von Abg. Axen hatte einen scharfen Protest des amerikanischen Kongreßabgeordneten *McClory* zur Folge, der darauf hinwies, daß Axen die Position des Gastredners mißbraucht habe. Konferenzpräsident *Fechner* stellte fest, daß es bei den IPU-Konferenzen Praxis des gastgebenden Landes sei, einen Regierungsvertreter vor der Konferenz sprechen zu lassen.

Abg. *Schleifenbaum* erklärte einleitend, die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bedauere, daß ein Sprecher der Deutschen Demokratischen Republik in die entwicklungspolitische Diskussion erneut einen unpassenden, einseitigen und unsachlichen Zungenschlag hineingebracht habe. Er widerstehe der Versuchung, auf die unterschiedlichen Auffassungen über die Ursachen der Spannung einzugehen. Diese Thematik sei bereits abgeschlossen gewesen, ehe sie Abg. Axen wieder aufgegriffen habe. Die überwiegende Mehrheit der in den Vereinten Nationen versammelten Völkerfamilie vertrete zu Afghanistan die gegenteilige Ansicht des DDR-Sprechers. Der Iran selbst beurteile die Impulse des sowjetischen Brudervolkes der DDR durchaus nicht positiv.

Mit dem Ergebnis der 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen könne niemand zufrieden sein. Von einem Mißerfolg könne man allerdings auch nicht sprechen. Niemand habe erwarten können, daß diese Sondergeneralversammlung eine neue Weltwirtschaftsordnung aus der Taufe heben würde, daß eine Ölpreisermäßigung zugunsten der energiearmen Länder der Dritten Welt zugestanden werden würde, daß ein Verzicht auf Waffenexporte und -importe zugunsten einer Aufstockung des Kapitaltransfers in die Dritte Welt vereinbart werden könnte, daß sich die Industrieländer des Westens ohne Klärung anderer offener Fragen auf einen festen Fahrplan und verbindliche Raten für die öffentliche Entwicklungshilfe festlegen lassen würden und daß Weltbank und Internationaler Währungsfonds der Weisungsbefugnis der Majorität der Vollversammlung der Vereinten Nationen hätten unterstellt werden können. Ein gewisser Konsens sei erzielt worden, so daß der globale Dialog im Januar 1981 begonnen werden könne. Ein materieller Konsens sei jedoch noch nicht sichtbar. Die Einigung auf eine Entschließung der Konferenz über die 3. Entwicklungsdekade sei von besonderer Bedeutung. Im Deutschen Bundestag bestehe folgender Grundkonsens über die Ziele der Nord-Süd-Politik:

1. Die Struktur der Verflechtungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern müsse verbessert werden.

Zur Erreichung dieses Zieles müßten

- Handelsschranken weiter abgebaut,
- die Industrialisierung der Entwicklungsländer sowie ihre Fähigkeit bei Planung, Forschung und Entwicklung gefördert,
- die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander erheblich unterstützt,
- notwendige Strukturanpassungen in den Industrieländern selbst gefördert werden.

2. Die deutliche Erhöhung des Ressourcentransfers in die Dritte Welt liege im beiderseitigen Interesse:

- Für die Länder der Dritten Welt sei er eine Voraussetzung zur Finanzierung ihrer Entwicklung.

3. Besondere Bedeutung komme der Ausweitung der öffentlichen Hilfe zu. Privates Kapital könne

zur Schaffung eines breit angelegten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts beitragen und sich so positiv auf die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auswirken.

4. Die Bemühungen um die Erschließung zusätzlicher Mittel der nationalen und internationalen Kapitalmärkte für den Ressourcentransfer in die Dritte Welt seien zu intensivieren.
5. Neben der insbesondere entwicklungspolitisch bedeutsamen Förderung von Nahrungsmittel- und Grundbedarfsprojekten seien unter dem Gesichtspunkt der Interessenidentität zwischen Nord und Süd Projekte des Energie- und Rohstoffbereichs notwendig.
6. Die Absorptionsfähigkeit der Entwicklungsländer für entwicklungspolitische Maßnahmen sei noch nicht erschöpft und könne durch den Ausbau der Verwaltungs- und Planungskapazitäten erheblich verbessert werden.

Die Delegation sei besorgt über den mangelnden Entwicklungsfortschritt, der seine Ursachen in den vielfach realen Einkommensverschlechterungen und dem immer schwieriger zu leistenden Schuldendienst habe. Die Bundesrepublik Deutschland habe ihre öffentliche Hilfe von 2,3 auf 6,1 Mrd. DM verdoppelt. 0,44 % des Bruttosozialprodukts würden als Hilfe geleistet und überstiegen den Durchschnitt der Industrieländer beträchtlich. Dazu komme ein umfangreicher privater Kapitaltransfer, der sich auf mehr als 1 % des Bruttosozialprodukts belaufe. Aber auch der Bundesrepublik Deutschland seien wegen der enormen Belastungen aus den Energiepreiserhöhungen und wegen der enormen Kosten für innere Strukturanpassungen Grenzen bei den Bemühungen gesetzt, die Entwicklungshilfe schneller auszuweiten als geplant.

Der Nord-Süd-Dialog habe eine entscheidende Bedeutung innerhalb einer globalen Friedensstrategie. Er dürfe nicht mit ideologischem Ballast befrachtet werden. Nicht Waffenbrüderschaft sei die Losung der Stunde, sondern friedliche Handelsvereinbarungen und freier Warenverkehr. Aus dem Nord-Süd-Dialog dürfe kein Nord-Süd-Konflikt werden.

Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) leitete seine Ausführungen mit einer Stellungnahme zu der Rede des Politbüromitglieds Axen ein, die eine unsachliche Polemik darstelle. Es wäre nützlicher gewesen, wenn Axen erläutert hätte, weshalb die sozialistischen Länder eine derart minimale Entwicklungshilfe leisteten und wie dies verbessert werden könne. — Er stellte fest, daß die Themen der 2. Entwicklungsdekade wie etwa die neue Weltwirtschaftsordnung und der integrierte Rohstoff-Fonds ausführlich diskutiert worden seien; konkrete Ergebnisse müßten nunmehr auf der operationalen Ebene von den zuständigen Fachleuten gefunden werden. Ein neues Problem stellten die Energievertéuerung und die daraus entstandenen Schwierigkeiten dar. Es müsse intensiv darüber nachgedacht werden, wie die Interessen der Entwicklungsnationen, der Erdölexportierenden Staaten und der Industrieländer zum gegenseitigen Nutzen fruchtbar gemacht werden könnten.

Ein vernachlässigter Aspekt der Nord-Süd-Beziehungen sei die Beachtung der menschlich-kulturellen Dimension der Zusammenarbeit. Immer stärker prägten technische und wissenschaftliche Berechnungen unser Dasein. Diese Entwicklung berge neben Vorteilen auch Gefahren in sich. Nicht alles sei berechenbar.

In der Politik müßten das Denken und Fühlen des Partners, seine kulturellen Leistungen und Probleme ebenso berücksichtigt werden. Die Unterschiede zwischen den Kulturen bedeuteten keinen Nachteil, sondern einen Gewinn, der im Dialog fruchtbar gemacht werden müsse. Der kulturelle Austausch müsse von folgenden Grundüberzeugungen geprägt werden: dem Bekenntnis zur Unterschiedlichkeit der einzelnen Kulturen und ihrer Unverwechselbarkeit sowie von der Erkenntnis, daß die verschiedenen Kulturen in ihrer Originalität von gleichem Wert seien.

Aus dieser Unterschiedlichkeit der Kulturkreise ergäben sich oft schwierige Lernprozesse. Die Industrienationen müßten begreifen, daß sie nicht allein „die Kultur“ für sich gepachtet hätten. In der Dritten Welt müsse man erkennen, daß die Kultur der Industriestaaten das Produkt jahrhundertelanger Entwicklung sei. Eine stereotype Übertragung dieser Kultur auf die Situation der Dritten Welt sei unergiebig, weil dadurch die eigenen historischen Leistungen mißachtet und die Kontinuität des Fortschritts gefährdet werde. Die aggressive Ablehnung aller fremden Einflüsse sei abzulehnen.

Auch und gerade heute sei der persönliche Kontakt der Menschen verschiedener Kulturen und Nationen grundlegend für das gegenseitige Verständnis. Die bürokratischen Hürden sollten fallen, die noch immer den Zugang von Studenten in ihre Gastländer erschwerten. Studienprogramme für Gaststudenten müßten erarbeitet werden. Die staatliche Anerkennung von Auslandsaufenthalten könne einen weiteren Anreiz für das Kennenlernen fremder Länder und Menschen geben.

Im Bereich der Schulen und der Berufsausbildung sollten die Entwicklungsländer ihre eigene Strategie entwickeln. Dabei könnten sie von den Industrieländern unterstützt, dürften aber nicht bevormundet werden. Fachbezogenheit und Bedarfsnähe der Ausbildung stünden für die Entwicklung der Wirtschaftskraft der Dritten Welt im Vordergrund. Breite Alphabetisierung und die Idealvorstellung eines current learning für alle Menschen der Erde seien Leitbilder der interkulturellen Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Kulturformen schließe jede Form des Kulturimperialismus aus. Kulturaustausch sei immer Angebot, nie aber Befehl. Die Gleichwertigkeit sei aber auch Verpflichtung, sich eingehend mit der jeweils fremden Kultur zu beschäftigen und dem Partner bei der „Findung der eigenen Identität“ zu helfen. Die Herausforderung der kommenden Jahrzehnte stelle sich allen Kulturvölkern; sie müsse von allen gemeinsam bewältigt werden.

Die Durchführung der UN-Empfehlungen über Dekolonisierung

Die Diskussion über dieses Thema konzentrierte sich im wesentlichen auf das Problem Südafrika/Namibia, das als Brennpunkt der internationalen Spannungen bezeichnet wurde. Dabei vertraten die westlichen Länder die Meinung, daß auch in diesem Fall das Prinzip der friedlichen Lösung von Konflikten aufrechterhalten werden müsse. Dagegen unterstützten Sprecher des Ostblocks, so von Vietnam und Mozambik, ohne Vorbehalt den Einsatz von Waffengewalt. In mehr als 20 Gebieten der Erde sei die Dekolonisierung noch nicht abgeschlossen. Von verschiedenen Seiten wurden Sanktionen gegen Südafrika gefordert. So verlangte ein finnischer Sprecher die sofortige Einstellung jeglichen Handels mit Südafrika. Ein Redner aus Sambia erklärte, der afrikanische Kontinent habe mehr als jeder andere Teil der Welt unter dem Kolonialismus gelitten, der in Südafrika noch bis in die Gegenwart hinein fortgesetzt werde. Ein Delegierter aus Bangladesch erklärte, „Südafrika müsse als Feind der Menschheit sobald wie möglich liquidiert werden“. Ein Beobachter der SWAPO führte aus, diese Organisation und die internationale Gemeinschaft unterstützten die Initiative der fünf Mächte in der Namibia-Frage. Die Interessen der fünf Mächte stimmten jedoch nicht mit denen Namibias überein, weil sich die diplomatischen Bemühungen nur zugunsten Südafrikas ausgewirkt hätten. Die SWAPO habe große Konzessionen gemacht, um ein Klima des Friedens zu schaffen. — Von allen Seiten wurde die Entwicklung in Simbabwe begrüßt. Die dortige Lösung habe Modellcharakter für eine in Namibia anzustrebende Lösung.

Für die Delegation der Bundesrepublik Deutschland beglückwünschte Abg. Dr. Gradl das Volk von Simbabwe zu der Besonnenheit, die es bei dem Prozeß seiner Staatswerdung in freier Selbstbestimmung an den Tag gelegt habe. Die Delegation wünsche dem Volk von Simbabwe, daß es auf diesem Weg fortfahren könne, frei von fremder Einwirkung und in völliger Unabhängigkeit.

Trotz vereinter Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft sei es noch nicht möglich gewesen, eine ähnliche Entwicklung wie für Simbabwe auch für Namibia zu erreichen. Der Erfolg Simbawes sollte die in Namibia Verantwortlichen ermutigen, eine Lösung ähnlich der anzustreben, wie sie in Simbabwe gefunden worden sei und sich bewährt habe.

In einem entscheidenden Punkt des Entschließungsentwurfs sei die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich anderer Meinung. Es gehe dabei um ein fundamentales Prinzip, nämlich um den Verzicht auf Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung.

Die Delegation verstehe die Not unterdrückter und vergewaltigter Bevölkerungen und Länder. Sie sei sich dessen bewußt, daß eine Politik der Gewaltlosigkeit mühsam sei und viel Geduld verlange. Aber gerade im Interesse derer, für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung erreicht werden müsse, sei es besser, den Weg gewaltlosen Ausgleichs zu su-

chen und zu gehen. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigten, daß die Politik der Gewalt allzu leicht zu Feindschaften und Zerstörung in den betroffenen Regionen führe, Gewaltpolitik ermuntere überdies Außenstehende zu Einmischung.

Die Bundesrepublik Deutschland könne daher der Anwendung von Waffengewalt bei der Verfolgung des berechtigten Anspruchs auf Unabhängigkeit und Freiheit nicht zustimmen. Das Ziel der Unabhängigkeit müsse im Wege friedlichen Bemühens und Verhandels erreicht werden. Dieser Grundsatz sei nicht weltfremd, sondern die Bundesrepublik Deutschland richte ihre eigene Politik danach aus. Sie halte an dem ungeteilten deutschen Selbstbestimmungsrecht fest, aber auch daran, daß dieses Ziel mit allen Mitteln friedlicher Politik, jedoch ohne Gewalt erreicht werden müsse — obwohl die weit aus meisten Menschen unseres Volkes unter der gewaltsamen Trennung seit Jahrzehnten schwer litten.

Diese Haltung entspreche der Maxime des politischen Handelns der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Errichtung, aber auch der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki. Die überragende Bedeutung, die der Gewaltverzicht in den politischen Vorstellungen der Bundesrepublik Deutschland habe, sei nicht der einzige, aber der entscheidende Grund, weshalb der Entschließung in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden könne. Die Delegation werde sich angesichts des Konflikts, der in der Entschließung angelegt sei, der Stimme enthalten.

Der Leiter der britischen Delegation, Page, bemerkte, in Simbabwe seien 137 britische Soldaten bei der Integration der dortigen Armee tätig; er hoffe, daß die 45 000 Kubaner in Afrika ähnliche Ziele verfolgten.

Die Osttimor-Frage wurde von mehreren Rednern des Westens aufgegriffen. Ein portugiesischer Sprecher forderte die Selbstbestimmung des Landes auf der Basis freier Wahlen, während ein australischer Redner erklärte, die australische Regierung mißbillige den Gebrauch von Gewalt, der bei der Annexion dieses Gebietes durch Indonesien angewandt worden sei; es gehe jetzt darum, die Leiden der dortigen Bevölkerung zu mildern. Ein Redner Indonesiens dankte Australien für die in Timor gewährte Hilfe. Das Volk von Osttimor sei seinem Willen entsprechend in Indonesien integriert worden. Ein spanischer Sprecher bezeichnete Gibraltar als letzten Überrest des Kolonialismus in Europa.

Ein ungarischer Debattenredner deutscher Abstammung bezog sich auf Ziffer 22 der Entschließung, wo der kulturelle Schutz von Minoritäten durch eine entsprechende Gesetzgebung gefordert wird, und legte in deutscher Sprache dar, daß es in Ungarn 250 deutsche Kulturgruppen gebe, die über verfassungsmäßige Rechte verfügten und einen eigenen Rundfunk, eigene Zeitungen und Verlage besäßen. Vier Minoritäten erhielten in Ungarn ihre Ausbildung und Erziehung in ihrer Muttersprache.

Von mehreren Seiten wurde vorgeschlagen, 1981 als Jahr der Dekolonisierung zu begehnen.

Auch bei dieser Konferenz stießen die Fürsprecher und Gegner der Polisariobewegung hart aufeinander. Ein Redner aus Marokko erklärte, daß eine Unterstützung der Polisariobewegung eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Marokkos sei, während algerische Sprecher der Polisario das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung zuerkannten.

V. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates am 15. und 24. September 1980

Der Interparlamentarische Rat beschloß die Aufnahme des Irak, von Somalia und Guinea in die Interparlamentarische Union. Die Mitgliedschaft von Bolivien, Liberia, Surinam und der Türkei wurde suspendiert. Aus dem Bericht des Sonderausschusses für die Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern ergab sich, daß bisher 17 Parlamentarier aus sechs Ländern freigesetzt worden sind. Der Rat beschloß, das Budget der Union von 1981 um 297 500 Sfr. gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag zu kürzen. Die Kürzung betraf vor allem die Streichung der in der Frühjahrskonferenz vorgesehenen Energiekonferenz unter den Auspizien der IPU, die nicht stattfinden wird. Für die drei freiwerdenden Plätze im Exekutivausschuß — des Kanadiers Molgat, des Brasilianers Borja und des Senegalesen Ba — waren vier Kandidaten vorgeschlagen worden: Abg. Edwards (Australien), Abg. Rono (Philippinen), Abg. Moussa Yaya (Kamerun) und Abg. Canseco Nuevo (Mexiko). Bei einer Stichwahl im Rat unterlag der mexikanische Kandidat, und die drei Erstgenannten wurden von der Konferenz per Akklamation gewählt.

Zu einer Kontroverse kam es zu Beginn der ersten Ratssitzung, als Präsident Caldera die Sitzung in spanischer Sprache leitete. Ein französischer Delegierter protestierte dagegen und machte darauf aufmerksam, daß Englisch und Französisch die einzigen offiziellen Sprachen der Union seien. Die Verwendung einer anderen Sprache dürfe nur ausnahmsweise erfolgen.

Der Exekutivausschuß diskutierte die Angelegenheit auf einer außerordentlichen Sitzung am 20. September, und Präsident Caldera gab bei der zweiten Tagung des Rates folgenden Bericht: Die Union habe seit ihrer Gründung tatsächlich Englisch und Französisch als offizielle Sprachen verwendet. Dies sei nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung geregelt, ergebe sich jedoch aus dem Inhalt der Artikel 39 (GO Konferenz), 17 und 45 (GO Rat). Jede Gruppe müsse bei Verwendung einer anderen Sprache als Englisch und Französisch die Simultanübersetzung auf ihre Kosten sicherstellen. Bei den letzten Tagungen sei dies im Falle des Arabischen, Deutschen, Japanischen, Russischen und Spanischen geschehen. Der Exekutivausschuß vertrete die Meinung, daß Englisch und Französisch weiterhin offizielle Arbeitssprachen der Union sein sollten. Kein Dokument werde in einer anderen Sprache erstellt werden. Wenn die Simultanübersetzung sichergestellt sei, könnten sich Delegierte in allen Organen der Union auch anderer Sprachen als Eng-

lisch und Französisch bedienen. Ausnahmsweise könne auch eine andere Sprache unter der Bedingung verwendet werden, daß eine Zusammenfassung der Rede unmittelbar danach in einer der Amtssprachen geliefert werde.

Eine Änderung der Statuten oder der Geschäftsordnung sei nicht erforderlich. Die Einführung einer dritten Sprache als offizieller Sprache komme schon aus finanziellen Gründen nicht in Betracht.

Die nächsten Interparlamentarische Konferenzen werden in Manila (Philippinen) vom 20. bis 25. April 1981 und in Havanna (Kuba) vom 15. bis 24. September 1981 stattfinden. Für das Frühjahr 1982 lud Nigeria ein.

VI. Abschluß der Konferenz

Die abschließenden Ausschusssitzungen der Konferenz, in denen über die endgültige Fassung der Entschlüsse abgestimmt wurde, fanden am 20. (nur Politischer Ausschuß), 22. und 23. September statt.

In der siebenstündigen Sitzung des *Politischen Ausschusses* (Vertreter der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Amrehn, Stimmführer, Abg. Dr. Meinecke, Stellvertreter) brachten die jugoslawische und die senegalesische Delegation einen Vermittlungsvorschlag ein, in dem die Verurteilung der Sowjetunion wegen des Einmarsches in Afghanistan nicht mehr enthalten war. Die Verurteilung blieb jedoch in der Sache insoweit bestehen, als sich die Konferenz in Ziffer 4 des Textes die Entschließung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Januar 1980 zu eigen machte, in der eine direkte Verurteilung des sowjetischen Vorgehens in diesem Lande ausgesprochen ist. Die Ziffer 3 des Antrags wurde in dem Sinne geändert, daß jeder Einmarsch in ein anderes Land verurteilt wurde; ohne Afghanistan zu nennen. In Ziffer 4 blieb gegen heftigen Widerstand des Ostblocks die Aufforderung erhalten, die Sowjetunion solle Afghanistan so schnell wie möglich räumen.

Bei der Verabschiedung des Textes des *Wirtschafts- und Kulturausschusses* enthielt sich der Stimmführer der Delegation, Abg. Schleifenbaum (Vertreter: Abg. Dr. Köhler [Wolfsburg]), der Stimme, da die Forderungen der Entwicklungsländer und der Blockfreien im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe nicht realistisch waren. Unproblematisch verlief die Diskussion im *Rechtsausschuß* (Stimmführer der Delegation: Abg. Dr. Bußmann, Vertreter: Abg. Dr. Jaeger), während im *Ausschuß für die Nichtautonomen Gebiete* der Stimmführer der Delegation, Abg. Dr. Gradl (Vertreter: Abg. Müller [Nordenham]), den auf Seite 11 erwähnten Standpunkt vertrat und sich der Stimme enthielt.

In der *Schlusssitzung* der Konferenz am 24. September 1980 wurde über die der Konferenz vorgelegten Entschlußanträge Beschluß gefaßt.

Bei dem Thema

Die Stärkung des Entspannungsprozesses; die dringende Notwendigkeit internationaler Abkommen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrü-

stung und insbesondere die umfassende Verstärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen

hatte die sowjetische Delegation getrennte Abstimmung über die Ziffer 4 beantragt, in der die Sowjetunion aufgefordert wird, Afghanistan so schnell wie möglich zu räumen.

Diese Ziffer wurde mit 680 Ja-Stimmen gegen 181 Nein-Stimmen bei 54 Enthaltungen aufrechterhalten. Die GesamtAbstimmung über die Entschließung hatte folgendes Ergebnis: 747 Ja-Stimmen, 128 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen.

Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. *Amrehn*, gab folgende Erklärung zur Abstimmung ab: Die Delegation habe der Entschließung zugestimmt, weil sie der Zielsetzung der Abrüstung, der Aufforderung an die Sowjetunion, sich aus Afghanistan zurückzuziehen, und der Feststellung, daß jedes Volk das freie Recht auf Selbstbestimmung habe, großes Gewicht beilege. Die Zustimmung beziehe sich nicht auf die Ziffern 5 und 6, die Verurteilung Israels und der Türkei. Diese Formulierungen seien zu einseitig und zu unausgewogen.

Die Abstimmung über die weiteren der Konferenz vorgelegten Entschließungsanträge hatte folgendes Ergebnis:

Die Nahost-Frage und das Palästina-Problem	646 Ja, 91 Nein, 206 Enthaltungen
Die dringende Notwendigkeit, die Golfregion und den Indischen Ozean vor einem internationalen Konflikt zu bewahren und als Friedenszone zu erhalten	464 Ja, 128 Nein, 26 Enthaltungen
Das Flüchtlingsproblem: seine rechtlichen und humanitären Aspekte	einstimmig
Die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen: ihre wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen, wissenschaftlichen, kulturellen und ökologischen Aspekte	einstimmig
Maßnahmen zur Verwirklichung der Dekolonisierung, einschließlich der uneingeschränkten Ausübung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung	711 Ja, 32 Nein, 131 Enthaltungen
Geiselnahme und Überfälle auf diplomatisches Personal unter besonderer Berücksichtigung des Iran	655 Ja, 13 Nein, 194 Enthaltungen
Unterstützung der Gründung einer Friedensuniversität	einstimmig
Die Lage in Bolivien	einstimmig
Die Lage in Chile und Uruguay	einstimmig

Der Konferenzpräsident, Abg. *Fechner*, schloß die Konferenz mit der Feststellung, daß der Verlauf der Tagung vom Bestreben bestimmt gewesen sei, das Gewicht der IPU zur Gewährleistung des Weltfriedens und der Verständigung unter den Völkern einzusetzen. Viele bilaterale Begegnungen hätten dem Ziel der Konferenz gedient, um zu gegenseitigem Verständnis in den wichtigsten Fragen unserer Zeit zu gelangen. Der Konferenzpräsident wünschte, daß die Teilnehmer „bleibende Eindrücke von der sozialistischen Wirklichkeit und der Leistung der Menschen in der DDR“ nach Hause nehmen könnten.

VII. Rahmen

Alle Sitzungen der Organe der IPU fanden im Gebäude der Volkskammer am Marx-Engels-Platz statt. Die Konferenz und der Interparlamentarische Rat tagten im Großen Sitzungssaal der Volkskammer, der durch seine vorzügliche Akustik überraschte. Die technischen Bedingungen, unter denen die Konferenz stattfand, entsprachen voll den zu stellenden Anforderungen. Die von der gastgebenden Gruppe aufgezugene Organisation war sehr gut. Die Gastfreundschaft der DDR-Gruppe wurde allseits anerkannt. Ein ausgedehntes Exkursionsprogramm enthielt u. a. eine Stadtrundfahrt mit Besuchen im Märkischen Museum und im Museum für Deutsche Geschichte (im ehemaligen Zeughaus), eine Fahrt in den Spreewald, einen Besuch des Pergamon-Museums und der Nationalgalerie, eine Seenrundfahrt auf den Berliner Gewässern, Fahrten nach Weimar und in die Lutherstadt Wittenberg, nach Potsdam und in den Bezirk Frankfurt/Oder (Heinrich-von-Kleist-Gedenkstätte, Arbeitsstätte Bertolt Brechts und Helene Weigels in Buckow) und eine Fahrt nach Sachsenhausen. Eine Galavorstellung von „Don Giovanni“ in der Staatsoper zeigte das hohe Niveau der dortigen Musikpflege. Bei einer Exkursion nach Dresden wurden die Teilnehmer mit dem Wiederaufbau der Stadt, den Kunstschatzen der Dresdener Museen sowie im Rahmen eines festlichen Programms am späten Nachmittag mit dem Kulturschaffen der DDR bekanntgemacht.

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Honeker, gab am 16. September 1980 in seinem Amtssitz einen Empfang für die Teilnehmer der Konferenz. Ein großer Empfang im Palast der Republik, der vom Präsidenten der Volkskammer und dem Präsidenten der Interparlamentarischen Gruppe der DDR gegeben wurde, beschloß den gesellschaftlichen Teil der Konferenz.

Der Präsident der Volkskammer, Sindermann, empfing die deutsche Delegation am Montag, 22. September, zu einem halbstündigen Höflichkeitsbesuch.

VIII. Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Die Delegationen der europäischen Gruppen sowie die Delegationen Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika traten am Montag, 22. September, unter dem Vorsitz von Senator Cuvelier (Bel-

gien) zusammen. Alle 13 Diskussionsredner bezeichneten die Ergebnisse der IV. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Brüssel als positiv und nützlich. Die Delegationen forderten die bei der Madrider Konferenz versammelten Regierungsvertreter auf, die Beschlüsse der IV. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Brüssel bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Amrehn, Dr. Meinecke (Hamburg),
Leiter der Delegation Stellvertretender Leiter
der Delegation

Entschlüsse

Die Stärkung des Entspannungsprozesses; die dringende Notwendigkeit internationaler Abkommen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung und insbesondere die umfassende Verstärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über die Verschlechterung der internationalen Lage, die den Frieden und die Sicherheit in der Welt bedroht,

ist von der Notwendigkeit überzeugt, die zwischenstaatlichen Beziehungen auf die Achtung der allgemeinen Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen zu gründen, und *räumt ein*, daß eine Verringerung der Spannungen und die Erhaltung der Entspannung unmöglich sind ohne die strikte Einhaltung der Prinzipien der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des Rechts eines jeden Volkes, über sein Schicksal selbst zu bestimmen, und daß Entspannung eine aktive Beteiligung aller Staaten am internationalen Geschehen auf der Basis der Gleichberechtigung, ungeachtet ihrer Größe und ihrer Gesellschaftsordnung, erfordert,

ist der Auffassung, daß jede, direkte oder indirekte, bewaffnete Intervention eines souveränen Staates gegen einen anderen souveränen Staat dieses Ziel zunichte macht, das zur Verfolgung dieses Ziels erforderliche internationale und gegenseitige Vertrauen untergräbt und eine schwerwiegende Beeinträchtigung und offenkundige Verletzung der Prinzipien, die die Beziehungen zwischen den Staaten leiten, darstellt,

ist überzeugt, daß der Schutz und die Stärkung des Entspannungsprozesses unerläßliche Vorbedingungen für die Eindämmung des Wettrüstens sind, und *ist sich* der Tatsache *bewußt*, daß Entspannung von ihrer weltweiten Anwendung abhängt und Sache aller Kontinente sein sollte und daß zu ihrer Verwirklichung die Beteiligung aller Länder und Völker auf der Basis der Gleichberechtigung erforderlich ist, ohne daß dadurch die Verantwortung der Großmächte für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Welt verringert wird,

wiederholt die Überzeugung, daß der einzig gangbare Weg für die Lösung aller Streitfragen zwischen

den Staaten bei allen Problemen einzig und allein der politische Weg der Verhandlungen ist, und *unterstreicht* die Notwendigkeit, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt in der Regelung von zwischenstaatlichen Streitfragen vollständig zu verzichten,

ist über das anhaltende Wettrüsten, vor allem im Nuklearbereich, *besorgt*, das durch qualitative Perfektionierung und Lagerung von Waffen aller Art zum Ausdruck kommt und somit den Frieden, die internationale Sicherheit und den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritt aller Länder ohne Ausnahme gefährdet,

fordert die Parlamente und Parlamentarier *auf*, den Abschluß kontrollierbarer Abkommen über die Einstellung des Wettrüstens, die unverzügliche Ratifizierung bestehender Abkommen und die möglichst baldige Wiederaufnahme von Gesprächen, die in bestimmten Bereichen unter- oder abgebrochen worden sind, aktiv zu fördern, und *unterstützt* daher die Veranstaltung von Sitzungen auf der entsprechenden Ebene,

fordert eindringlich die umgehende Ratifizierung der SALT-II-Abkommen, *begrüßt* die Möglichkeit zu Verhandlungen über die Verringerung der atomaren Streitkräfte in Europa, die jetzt konkrete Formen anzunehmen scheint, und *ersucht* die beteiligten Parteien nachdrücklich, diese Verhandlungen so bald wie möglich einzuleiten,

ist überzeugt, daß Abrüstung und Rüstungskontrolle im allgemeinen und insbesondere im Nuklearbereich von wesentlicher Bedeutung sind, um die Gefahr eines Atomkrieges abzuwenden und den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu stärken sowie den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt aller Völker sicherzustellen, und daß sie die Verwirklichung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung erleichtern können,

erinnert eindringlich daran, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine der Grundlagen für eine tiefgreifende Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen ist,

ist sich bewußt, daß die Nichtverbreitung von Kernwaffen, sowohl vertikal als auch horizontal gesehen, für die Einstellung und Umkehrung des Wettrüstens von Bedeutung ist und ein bedeutsames Element in dem Prozeß der allmählichen Reduzierung und schließlich vollständigen Einstellung dieses Wettrüstens darstellt;

ist sich ferner bewußt, daß die Nichtverbreitungsmaßnahmen nicht die volle Ausübung des unveräußerlichen Rechts aller Staaten gefährden sollten, unter Kontrolle der IAEO oder ausgehend von gleichwertigen Garantien die Fortschritte bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Übereinstimmung mit ihren Prioritäten, Interessen und Bedürfnissen anzuwenden und weiter zu entwickeln, und *unterstreicht* die Notwendigkeit einer uneingeschränkten Verwirklichung aller Bestimmungen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen durch alle Vertragsparteien ohne Ausnahme,

ist besorgt über zahlreiche Berichte, denen zufolge bei gewissen Konflikten in verschiedenen Regionen der Welt chemische Waffen eingesetzt worden sind, und *unterstreicht* die Notwendigkeit einer unabhängigen und unparteiischen Prüfung dieser Berichte, *verweist* auf die früheren Entschlüsse der Interparlamentarischen Union, insbesondere auf die Entschlüsselung der 66. Interparlamentarischen Konferenz über die Verwirklichung des Schlußdokuments der 10. Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung,

1. *erinnert* daran, daß die Achtung der Prinzipien der Entspannung durch alle Staaten, an allen Orten und unter allen Umständen die unerläßliche Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens darstellt, das zur Verringerung der internationalen Spannungen und zur Eindämmung des Wettrüstens erforderlich ist;
2. *bekräftigt* erneut das legitime Recht eines jeden Staates, seine Sicherheit zu gewährleisten und seine Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu schützen, und das legitime Recht jedes Volkes, ohne jegliche Einmischung von außen frei über seine Zukunft zu bestimmen;
3. *verurteilt* jede Situation als unannehmbar, die sich aus der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und aus Interventionen oder Einmischungen in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten ergibt, und vor allem die Anwendung von Gewalt durch eine Großmacht gegen einen bündnisfreien Staat;
4. *besteht auf* der Anwendung der Entschlüsselung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Januar 1980, die den unverzüglich, bedingungslosen und totalen Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan fordert, um dem afghanischen Volk die Möglichkeit zu geben, über die Form seiner Regierung selbst zu entscheiden und sein wirtschaftliches, politisches und soziales System frei von äußerer Einmischung, Subversion, Zwang oder Druck jeglicher Art zu wählen, und die an alle Staaten appelliert, die Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und den bündnisfreien Status Afghanistans zu respektieren; *fordert* demzufolge die Sowjetunion *auf*, ihre Streitkräfte innerhalb kürzester Frist vom afghanischen Territorium zurückzuziehen; *fordert* die Einleitung von Verhandlungen über eine politische Lösung zwischen allen betroffenen Staaten ohne Vorbedingungen, auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Entschlossenheit, Beziehungen zu fördern, die sich auf die Prinzipien der guten Nachbarschaft und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie auf die Unzulässigkeit bewaffneter Aktionen oder aller anderen feindlichen Handlungen, die von dem Territorium eines Staates gegen einen anderen Staat begangen werden, stützen;
5. *verurteilt* die israelische Aggression gegen das libanesisches Territorium, die fortdauernde Besetzung der arabischen Territorien und die

Fortsetzung der Siedlungspolitik und *wendet sich gegen* jede einseitige Änderung des Status der Stadt Jerusalem trotz weltweiter scharfer Mißbilligung und trotz der entsprechenden Entschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

6. *verurteilt* die bewaffnete Aggression der Türkei gegen das souveräne und bündnisfreie Zypern und *fordert* die Türkei *auf*, sofort den wiederholten Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen Folge zu leisten und ihre Streitkräfte unverzüglich aus dem noch immer besetzten zypriotischen Territorium abzuziehen;
7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *dringend auf*, ihre Bemühungen auf die Verwirklichung der in der Entschlüsselung 2832 (XXVI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen enthaltenen Erklärungen zu richten, die den Indischen Ozean zur Friedenszone erklärt und die Beseitigung aller militärischen Präsenz und Rivalität der Großmächte im Indischen Ozean fordert;
8. *verurteilt* die verstärkten militärischen Aktivitäten, vor allem atomarer Art, des rassistischen Regimes von Südafrika im Indischen Ozean und *verurteilt* die enge militärische Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Israel;
9. *fordert* alle Länder *dringend auf*, den traditionellen Status der Botschaften und die Rechte und Immunitäten des akkreditierten Personals entsprechend den Bestimmungen der Wiener Übereinkommen über die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zu gewährleisten, und *richtet an* alle Parlamente und Regierungen das dringende Ersuchen, die iranischen Behörden aufzufordern, die amerikanischen Geiseln sofort freizulassen; und *erwartet*, daß keine Handlungen der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Iran begangen werden und daß seine souveränen Rechte respektiert werden;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) die Verwirklichung der nuklearen Abrüstung voranzutreiben, indem sie mit aller Dringlichkeit Abkommen aushandeln über:
 - I) die Beendigung der qualitativen Verbesserung und Entwicklung von Kernwaffensystemen;
 - II) die Beendigung der Herstellung aller Arten von Kernwaffen und ihrer Abschlußvorrichtungen und der Herstellung spaltbaren Materials zu Rüstungszwecken;
 - III) ein umfassendes Mehrphasenprogramm mit vereinbarten Zeitplänen für die fortschreitende und ausgewogene Verringerung der Kernwaffenlager und ihrer Abschlußvorrichtungen, die schließlich zu deren vollständigen Beseitigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt führt;
 - b) Maßnahmen und Initiativen zu unterstützen, die die Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung stärken;

- c) sich um den Abschluß konkreter und überwachbarer Abkommen zu bemühen, die zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung führen und die schließlich die Auflösung der militärischen Blöcke, die Aufhebung ausländischer militärischer Stützpunkte und den Rückzug aller ausländischen Truppen mit ihren Waffen ermöglichen könnten, ohne das naturgegebene Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung, wie es die Charta der Vereinten Nationen vorsieht, außer acht zu lassen;
- d) entschlossene und verifizierbare Maßnahmen zu ergreifen, um die Rüstungsausgaben einzufrieren und zu verringern, wobei die rüstungsstarken Staaten eine substantiellere und ausgewogenere Kürzung auf der Basis eines konkreten Verhandlungsprogramms vornehmen sollten;
- e) unverzüglich, wie dies vom Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgrund der Entschließung 33/67 gefordert wird, an der praktischen Erprobung des standardisierten Schemas für Berichte über die Verteidigungshaushalte teilzunehmen, das vom Generalsekretär vorbereitet worden ist, um den Abschluß eines Abkommens über die Kürzung dieser Haushalte zu erleichtern;
- f) die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Welt zu fördern und gleichzeitig die Sicherheit der Staaten dieser Regionen zu gewährleisten und ihren Zugang zur friedlichen Nutzung von Kernenergie zu garantieren;
- g) als äußerst vorrangige Angelegenheit Maßnahmen zu fördern, die darauf abzielen, ein endgültiges Verbot aller nuklearen Sprengversuche durch alle Staaten zu erreichen und insbesondere auf Fortschritte bei den trilateralen Verhandlungen über ein vollständiges Verbot der Kernwaffenversuche und auf die Einleitung diesbezüglicher Verhandlungen durch den Abrüstungsausschuß zu drängen;
- h) Initiativen zu einer regionalen Abrüstung durch die Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zu fördern, die eine wirksame Verringerung der Rüstung vorantreiben sollen;
- i) die Voraussetzungen für das Klima des Vertrauens wiederherzustellen, das ein möglichst baldiges Inkrafttreten des amerikanisch-sowjetischen Vertrages über die Begrenzung strategischer offensiver Waffen (SALT II) vorantreiben und zu noch umfassenderen Begrenzungen dieser Waffen in künftigen Phasen des SALT-Prozesses führen würde; und die unverzügliche Eröffnung von Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenraketen in Europa zu fördern;
- j) in einer bestimmten Arbeitsphase des Abrüstungsausschusses darauf zu drängen, daß unter dem Punkt „Kernwaffen unter all ihren Aspekten“ die Frage der Einstellung und des Verbots — unter entsprechender Kontrolle — der Herstellung spaltbaren Materials für Kernwaffen und andere nukleare Sprengkörper geprüft wird (unter Berücksichtigung aller unter Absatz 50 des Schlußdokuments der außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung aufgeführten Faktoren der nuklearen Abrüstung);
- k) alles zu tun, um die Beschleunigung der Verhandlungen zu erreichen, um so bald wie möglich Abkommen über ein Verbot chemischer und radiologischer Waffen, ein vollständiges Verbot von Kernwaffenversuchen, über Zusicherungen an alle Nichtkernwaffenstaaten, daß es keine Anwendung oder Androhung der Anwendung von Kernwaffen gegen sie geben wird, sowie über die Ausarbeitung eines umfassenden Abrüstungsprogramms zu erzielen;
- l) die Bemühungen um die Nichtverbreitung zu erneuern und zu verstärken, um sicherzustellen, daß die Nukleartechnologie ausschließlich zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und zu friedlichen Zwecken genutzt wird;
11. *unterstreicht* die besondere Bedeutung der Konferenz in Madrid und die Notwendigkeit, der Verwirklichung aller in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Prinzipien und Verpflichtungen als eines Ganzen und der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit, der Menschenrechte sowie der Entspannung in Europa und in der Welt einen neuen Impuls zu verleihen;
12. *begrüßt* die Bemühungen, eine Konferenz über militärische Entspannung und Abrüstung in Europa im Rahmen der KSZE mit dem Ziel einzuberufen, wirksame Maßnahmen zur Herabsetzung des Niveaus der militärischen Konfrontation und zur Förderung der Abrüstung auf dem europäischen Kontinent zu ergreifen;
13. *erinnert an* die Empfehlungen über Sicherheit und Abrüstung, die im Schlußdokument der IV. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit enthalten sind;
14. *ersucht* die Parlamente und Regierungen, insbesondere diejenigen der Staaten mit dem größten Rüstungspotential, auf regionaler oder internationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um die Herstellung von und den Handel mit Waffen unter gleichzeitiger Achtung der Unabhängigkeit und wesentlichen Sicherheitsbedürfnissen der Staaten gesetzlich zu regeln;
15. *fordert* die Großmächte *eindringlich auf*, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht eine bedeutende Reduzierung ihrer Waffenarsenale vorzunehmen, um zu einer erheblichen Stärkung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit beizutragen, und *fordert* alle Mächte *eindringlich auf*, Maßnahmen mit dem Ziel zu fördern, daß ein Teil der Mittel,

die auf diese Weise bei den Rüstungsausgaben eingespart werden, für zusätzliche Hilfeleistungen an die Entwicklungsländer verwandt wird;

16. *fordert* alle Staaten, sofern sie nicht bereits Vertragspartner sind, *auf*, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beizutreten, und *fordert* die Regierungen und Parlamente der Kernwaffenstaaten *auf*, ihre in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen und Verhandlungen über wirksame Maßnahmen einzuleiten, die zum Ziel haben:
 - a) die Einstellung des nuklearen Wettrüstens und eine ausgewogene und verifizierbare nukleare Abrüstung;
 - b) Zusicherungen an Nichtkernwaffenstaaten, daß es keine Anwendung oder Androhung der Anwendung von Kernwaffen gegen sie geben wird;
 - c) den Beitrag zur weiteren Entwicklung der Nutzung von Kernenergie, unter Aufsicht der IAEO, zu friedlichen Zwecken, auf einer nichtdiskriminierenden Grundlage und unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer;
17. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die Schaffung wirksamer Mittel zur Rüstungsüberwachung und -kontrolle zu fördern;
18. *ersucht* die Vereinten Nationen *eindringlich*, eine unparteiische internationale Überprüfung der Berichte über den derzeitigen und früheren Einsatz chemischer Waffen durch qualifizierte medizinische und technische Experten zu fordern, um die in diesen Berichten enthaltenen Tatbestände zu verifizieren, sowie den Vereinten Nationen Bericht zu erstatten, und die verantwortlichen Länder aufzufordern, den Ländern, die Opfer des Einsatzes chemischer Waffen geworden sind, zu helfen, um die schädlichen, kurz- und langfristigen Auswirkungen chemischer Waffen auf Menschen und Umwelt zu beseitigen.

Die Nahostfrage und das Palästina-Problem

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an alle früheren Entschlüsse der Interparlamentarischen Union, die sich auf die einschlägigen Entschlüsse der Vereinten Nationen zum Nahen Osten und zum Palästina-Problem beziehen, *erinnert ferner* an die Entschlüsse des Sicherheitsrats und der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Nahostfrage, zu den unveräußerlichen Rechten der Palästinenser, zu Jerusalem und zum Libanon, insbesondere an die Entschlüsse 3236 (XXIX) und 3237 (XXIX) der Generalversammlung und die in der außerordentlichen Tagung am 29. Juli 1980 angenommenen Entschlüsse sowie die vom Sicherheitsrat verabschiedeten Entschlüsse 476 vom 30. Juni 1980 und 478 vom 20. August 1980,

ist sich der wachsenden Spannung *bewußt*, die in dieser Region herrscht, die eine ernsthafte Gefahr darstellt und die eine umfassende und gerechte Lö-

sung der israelisch-arabischen Frage notwendiger und dringender denn je macht,

ist der Auffassung, daß die Herstellung des Friedens im Nahen Osten für alle Völker in diesem Gebiet, für die Sicherheit des Mittelmeerraums und die Erhaltung des Weltfriedens von wesentlicher Bedeutung ist,

bringt die feste Meinung zum *Ausdruck*, daß es an der Zeit ist, die Anerkennung und Verwirklichung der von der internationalen Gemeinschaft allgemein akzeptierten Prinzipien zu fördern, nämlich:

- a) das Recht auf Existenz und Sicherheit aller Staaten und Völker in diesem Gebiet;
- b) Gerechtigkeit für alle Völker, was die Anerkennung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes impliziert;
- c) die Unzulässigkeit der gewaltsamen Aneignung von Territorien;
- d) das Recht jedes Volkes auf Selbstbestimmung;
- e) die Notwendigkeit eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten;
- f) die Tatsache, daß das Palästina-Problem die Konfliktsituation im Nahen Osten beherrscht;
- g) die Tatsache, daß die territoriale Besetzung durch Israel seit dem Konflikt im Jahre 1967 besteht, daß die Errichtung israelischer Siedlungen und Änderungen in bezug auf die Bevölkerung und den Besitz in den besetzten arabischen Gebieten Quellen der Unstabilität im Nahen Osten sind,

anerkennt die Bedeutung der Friedensbemühungen, die im Nahen Osten unternommen werden, *verweist mit tiefem Bedauern* auf die Initiative der Knesset, ein Grundgesetz zu erlassen, durch das der arabische Teil Jerusalems Israel einverleibt werden soll, und Pläne über eine Verlegung der Regierungstellen in diese Stadt aufzustellen (Juli 1980), *verurteilt* die Überfälle auf und Greuelthaten gegen Flüchtlingslager, Städte und Dörfer im Libanon,

1. *bekräftigt*, daß alle Länder in dieser Region das Recht haben, innerhalb sicherer, international anerkannter und garantierter Grenzen in Frieden zu leben;
2. *bestätigt* erneut ihre Forderung nach einer unverzüglichen Anwendung der Entschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Palästina-Problem und zur Nahostfrage;
3. *räumt ein*, daß die erforderlichen Garantien für eine Friedensregelung von den Vereinten Nationen geleistet werden müßten;
4. *bekräftigt erneut*, daß im Nahen Osten ohne den völligen Rückzug der Israelis aus allen besetzten Gebieten, einschließlich des arabischen Teils Jerusalems und der Golan-Höhen, kein dauerhafter und gerechter Friede hergestellt werden kann, und *bekräftigt* ferner, daß für die Palästinafrage, die nicht nur ein Flüchtlingsproblem ist, endlich eine gerechte Lösung gefunden werden muß;
5. *bekräftigt*, daß sich jede gerechte und dauerhafte Lösung stützen muß auf:

- a) das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung, auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität und die Gründung ihres Staates sowie die Tatsache, daß die Palästinenser, namentlich die palästinensische Befreiungsorganisation, durch einen im Rahmen der umfassenden Friedensregelung definierten angemessenen Prozeß in die Lage versetzt werden müssen, ihr Recht auf Selbstbestimmung frei auszuüben;
 - b) das Recht der Palästinensischen Befreiungsorganisation, des rechtmäßigen Vertreters des palästinensischen Volkes, an allen Bemühungen in bezug auf das Palästinaproblem und die Nahostfrage im Einklang mit den Entschlüssen der Vereinten Nationen und im Rahmen dieser Entschlüssen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mitzuwirken;
 - c) das Recht der Palästinenser auf Repatriierung und Wiedererlangung ihres Landes und Besitzes;
6. *anerkennt* die besondere Bedeutung der Rolle, die die Frage Jerusalems für alle betroffenen Parteien spielt, und *verurteilt* deshalb Israels einseitige Initiative, die darauf ausgerichtet ist, den Status von Jerusalem zu ändern, und *betont*, daß jede Übereinkunft über den Status der Stadt freien Zugang zu den Heiligen Stätten für jedermann garantieren müßte;
 7. *verurteilt* die Aggressionsakte und Greuelthaten, die Israel, aus welchen Gründen auch immer, wiederholt gegen den Libanon begangen hat, insbesondere Land-, See- und Luftangriffe und -einsätze auf libanesischen und palästinensischen Bewohner in Städten, Dörfern und Lagern, die schwere Verluste an Menschen und materielle Verluste verursacht haben; *verurteilt ferner* die Aggressionsakte, die von der einen oder anderen Partei direkt oder indirekt gegen die UNO-Friedenstruppen begangen wurden, und die Hindernisse, die dem Personal der UNO-Verbände im Libanon bei der Durchführung ihrer edlen internationalen Mission in den Weg gelegt werden; *fordert* die Verwirklichung der Entschlußung 425 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der anderen einschlägigen späteren Entschlüssen;
 8. *verurteilt* alle Terrorakte gegen die Zivilbevölkerung;
 9. *verurteilt* die israelischen Praktiken im besetzten Westjordanland und Gazastreifen, wie z. B. die Beschlagnahmung von Land, die Errichtung von Siedlungen, die Verhaftung Unschuldiger und die über sie verhängten ungerechten Urteile, die Deportation von Bürgermeistern und die Weigerung, Ermittlungen über Anschläge auf ihr Leben anzustellen, sowie die Änderung der natürlichen und demographischen Zusammensetzung der besetzten arabischen Gebiete;
 10. *begrüßt* die Entscheidung derjenigen Länder, die im Einklang mit der Entschlußung 478 des Sicherheitsrats ihre Botschaften aus Jerusalem

heraus verlegt haben; *fordert* die Fortsetzung diplomatischen Drucks, bis Israel den Entschlüssen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union entspricht; und *fordert* alle Staaten *auf*, die Entschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu befolgen;

11. *fordert* die Parlamente der Welt und alle Parlamentarier *auf*, jede Politik der Gewalt in diesem Gebiet anzuprangern, jedes Vorgehen, das gegen das Völkerrecht und die internationalen Bestimmungen verstößt, zu verurteilen und Maßnahmen zu billigen, die Israel veranlassen, die Entschlüssen der Vereinten Nationen zum Nahen Osten durchzuführen, damit ein Klima des Vertrauens geschaffen und ein Prozeß für eine umfassende Lösung des Konflikts im Hinblick auf einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten eingeleitet wird.

Die dringende Notwendigkeit, die Golfregion und den Indischen Ozean vor einem internationalen Konflikt zu bewahren und als Friedenszone zu erhalten

A

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

ist besorgt über die ununterbrochene Folge von Krisen und Spannungen, die einige Gebiete der Welt in Mitleidenschaft ziehen und von Konflikten über Einflusssphären und ausländischen Einmischungen in die inneren Angelegenheiten von Staaten herrühren,

ist sich bewußt, daß diese Spannungen und ihre negativen Auswirkungen eine Eskalation der Gewaltakte und der Anwendung von Gewalt verursachen und damit den Frieden und die Sicherheit in der Welt bedrohen und instabile Bedingungen schaffen, die zu militärischen Konfrontationen führen,

ist überzeugt von der dringenden Notwendigkeit eines Abbaus der politischen und militärischen Spannungen und der Stärkung des Vertrauens, das für die Stabilität fairer internationaler Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit und der Achtung der nationalen Souveränität erforderlich ist,

ist überzeugt, daß die Existenz von Friedenszonen in der Welt im Einklang mit der Charta und den Entschlüssen der Vereinten Nationen eine positive Aktion darstellen würde, die zur Bekämpfung der Spannungen und zur Beseitigung von Spannungsherden sowie zur Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit beiträgt,

vermerkt die Bedeutung der Region des Golfes und des Indischen Ozeans für die Festigung des Weltfriedens und *betont* ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Förderung des weltweiten Wohlstands sowie die damit verbundene Notwendigkeit, dieses Gebiet als Friedenszone von allen ausländischen Konflikten und Interventionen freizuhalten, um seine politische und wirtschaftliche Stabilität im Interesse der Er-

haltung der Weltzivilisation und des sozialen Fortschritts zu bewahren,

erinnert an die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1971 angenommene EntschlieÙung 2832 (XXVI), in der der Indische Ozean zur Friedenszone erklärt wurde, und *fordert* den Ad hoc-Ausschuß der Vereinten Nationen für den Indischen Ozean nachdrücklich *auf*, über die Frage der Verwirklichung dieses Ziels einen Konsens zu erreichen und insbesondere die Harmonisierung der Ansichten über den Umfang und das Mandat einer für 1981 geplanten Konferenz über den Indischen Ozean anzustreben,

1. *ruft* alle Regierungen und Parlamente *auf*:

- a) die Entwicklung und Förderung der gegenseitigen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Ländern fortzusetzen und zu Maßnahmen zu ermutigen, die darauf abzielen, der Eskalation von Spannungen vorzubeugen und die Gefahren jeglicher Krise zu vermeiden;
- b) das Prinzip der Lösung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Methoden und des Verzichts auf jegliche Form militärischer Aktionen uneingeschränkt zu unterstützen;
- c) ständig Bemühungen aufzuwenden, um die Quellen der Spannung und Ungerechtigkeit in der Welt zu beseitigen, an der Achtung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts festzuhalten und die Menschenrechte zu verteidigen, jegliche ausländische Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Ländern zu verurteilen, im Falle einer Intervention den Rückzug zu fordern und die Bildung von Interventionsstreitkräften in dieser Region und in allen anderen Regionen der Welt zu verhindern;
- d) die Errichtung von Friedenszonen in allen Teilen der Welt als Mittel der internationalen Zusammenarbeit zur Beseitigung von Spannungszonen und zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt zu fördern;
- e) die Länder in der Region des Golfs und am Indischen Ozean dringend aufzufordern, es nicht zu gestatten, daß ihre Territorien und Hoheitsgewässer zu militärischen Zwecken benutzt werden;

2. *fordert* alle Länder *eindringlich auf*:

- a) von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit aller Küsten- und Binnenstaaten des Golfs oder des Indischen Ozeans unter Verstoß gegen die Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen Abstand zu nehmen;
- b) Bemühungen zu unternehmen, um in der Region des Golfs und des Indischen Ozeans alle ausländischen Militärstützpunkte, -einrichtungen und logistischen Versorgungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Kernwaffen und Massenvernichtungswaffen sowie jede

Demonstration ausländischer Militärpräsenz zu beseitigen;

- c) im Rahmen der dringenden Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit durch die Beseitigung von Spannungsgebieten auf dem Wege der Erweiterung des Prozesses der Errichtung von Friedenszonen zu fördern, alle Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, in der ganzen Welt Friedenszonen zu schaffen;
- d) die Region des Golfs und des Indischen Ozeans als Friedenszone anzuerkennen und davon Abstand zu nehmen, diese Zone in irgendwelche internationalen Auseinandersetzungen oder Konflikte zu verwickeln, und ihre Neutralität zu respektieren.

B.

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf den äußerst ernsthaften Charakter der Lage, die zwischen dem Irak und dem Iran vorherrscht, und auf die schwerwiegende Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die Verluste an Menschen und schwere materielle Schäden zur Folge hat,

ist tief besorgt über die Möglichkeit, daß sich der derzeitige Konflikt verschärfen und eine Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit in der Welt darstellen könnte,

nimmt Kenntnis von der Erklärung, die der Präsident des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der Tunesier Taieb Salim, am 23. September 1980 im Namen der 15 Mitglieder des Sicherheitsrates abgegeben hat,

appelliert an die Regierungen des Irak und des Iran, als ersten Schritt auf dem Weg zu einer Lösung des Konflikts alle bewaffneten Aktivitäten und alle Handlungen, die die derzeitige gefährliche Situation verschärfen könnten, einzustellen und ihren Streit mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Das Flüchtlingsproblem: seine rechtlichen und humanitären Aspekte

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über die massive und anhaltende Zunahme der Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen in der ganzen Welt,

nimmt diese Entwicklung *zur Kenntnis* und *bedauert* die immer weitere Verbreitung von Aktionen, die für diese massiven Bevölkerungsverschiebungen verantwortlich sind, wie z. B. bewaffnete Konflikte, ausländische Interventionen und Menschenrechtsverletzungen,

ist beunruhigt über den bedenklichen Rückgang des Schutzes der Menschenrechte in vielen Regionen der Welt,

ist tief bewegt über die zahlreichen Verluste an Menschenleben und über die von diesen entwurzelten Bevölkerungen erlebten materiellen und seelischen Tragödien,

vergegenwärtigt sich die Tatsache, daß es ohne eine großzügige Politik der — wenn auch nur vorübergehenden — Asylgewährung keine Grundlage für humanitäre Maßnahmen gibt,

unterstreicht die unumgängliche Pflicht der Individuen und Staaten, die Achtung der Grundrechte der Flüchtlinge und Vertriebenen und insbesondere ihre Sicherheit zu gewährleisten,

vertritt die Ansicht, daß die Schaffung von Bedingungen für eine freiwillige Repatriierung die wünschenswerteste und wirksamste Lösung der Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme ist,

ist von der absoluten Notwendigkeit eines solidarischen Vorgehens der gesamten internationalen Gemeinschaft *überzeugt*, um die schwierigen Probleme des rechtlichen, materiellen, politischen und kulturellen Schutzes dieser Millionen von Individuen zu lösen,

ist sich der Last bewußt, die den Aufnahmeländern durch die Flüchtlinge und Vertriebenen auferlegt wird,

erkennt die Notwendigkeit *an*, denjenigen Personen sofortige Hilfe zu leisten, die sich sowohl auf dem Meer wie auf dem Land in höchster Not befinden,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, daß alle Staaten die Grundprinzipien der Asylgewährung und der Nichtabschiebung respektieren, die in der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1967 angenommenen Erklärung über territoriales Asyl aufgeführt sind;
2. *fordert* alle Staaten *auf*, alle Entschlüsse der Vereinten Nationen über Flüchtlinge und Vertriebene auszuführen;
3. *fordert* alle Staaten *auf*, den internationalen Übereinkommen über den Status der Flüchtlinge beizutreten, insbesondere dem Genfer Übereinkommen von 1951, dem Protokoll von 1967 und den regionalen Übereinkommen über das Asylrecht und die Rechtsstellung der Flüchtlinge, und entsprechende innerstaatliche Gesetze zur gewissenhaften Einhaltung der in diesen Übereinkommen enthaltenen Bestimmungen zu verabschieden;
4. *fordert* alle Staaten *auf*, die Maßnahmen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sowie solche anderer humanitärer Organisationen, die auf nationaler und internationaler Ebene tätig sind, zu unterstützen;
5. *vermerkt mit Genugtuung* den Umfang der Bemühungen einiger Länder im Hinblick auf die zeitweilige oder ständige Aufnahme von Flüchtlingen sowie die finanziellen Beiträge, die insbe-

sondere nach den internationalen Konferenzen in Arusha, Genf und New York im Jahre 1979 geleistet wurden;

6. *betont*, daß die derzeitige Situation eine gerechte Aufteilung der Pflichten und Lasten unter allen beteiligten Parteien: Ursprungsländern, Aufnahmeländern und Drittländern, erfordert;
7. *fordert* alle Parlamente *dringend auf*, bei ihren jeweiligen Regierungen darauf hinzuwirken, daß folgendes sichergestellt wird:
 - a) Achtung der grundlegenden Prinzipien des Schutzes und der Hilfe für Personen in großer Not;
 - b) mehr Angebote, Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen;
 - c) beschleunigte Familienzusammenführung;
 - d) eine erhebliche Erhöhung der finanziellen Beiträge zu den Maßnahmen, die von der internationalen Gemeinschaft, insbesondere vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in denjenigen Regionen ergriffen werden, in denen die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen am schlimmsten ist;
 - e) besondere Hilfe für die verletzlichsten Flüchtlingsgruppen;
 - f) die Einrichtung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren im Hinblick auf die Asylgewährung und das Recht auf Inanspruchnahme des Flüchtlingsstatus;
 - g) die Anerkennung des Rechts auf Rückkehr und die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen für die freiwillige Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimatländer und -orte unter uneingeschränkter und wirksamer Garantie ihrer Grundrechte;
 - h) auf Wunsch die Integrierung von Flüchtlingen in das soziale und politische Leben des Aufnahmelandes unter Wahrung ihrer Identität und ihres kulturellen Erbes;
 - i) ein Höchstmaß an Zusammenarbeit im Bemühen um Hilfe für die Flüchtlinge und Vertriebenen und, in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Völkerrechts, die beschleunigte Abwicklung der Repatriierungs- und Wiederetablierungsprogramme für Flüchtlinge;
8. *bekräftigt feierlich erneut* die unbedingte Notwendigkeit, daß alle Staaten die Grundprinzipien, Verträge und rechtlichen Verpflichtungen respektieren, die die Beziehungen zwischen den Nationen leiten, insbesondere die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, das Recht der Völker, ohne äußere Einmischung über ihre Zukunft zu bestimmen, und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte, um die Ursachen der Geißel, von der gegenwärtig mehr als 11 Millionen Menschen geplagt werden, zu verringern.

Die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen: ihre wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen, wissenschaftlichen, kulturellen und ökologischen Aspekte

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

bedauert die unbefriedigenden Ergebnisse der beiden ersten Entwicklungsdekaden der Vereinten Nationen,

ist besorgt über die ungünstige Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Entwicklungsländer,

stellt fest, daß das Welthandelssystem und das internationale Währungssystem dazu beitragen, die Ungleichheiten zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern zu vergrößern,

betont die zwingende Notwendigkeit radikaler Strukturveränderungen in der Weltwirtschaft und in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der tatsächlichen Anwendung und strikten Einhaltung der Prinzipien der Gleichberechtigung, der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität und des wechselseitigen Vorteils,

erinnert an:

- a) die früheren Entschließungen der Interparlamentarischen Union über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung;
- b) die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten;
- c) die Erklärung und das Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in den Entschließungen 3201 und 3202 (S-VI) angenommen worden sind;
- d) die Erklärung und das Aktionsprogramm von Lima, die 1975 von der zweiten Vollkonferenz der UNIDO angenommen worden sind;
- e) die Erklärung der Konferenz über gesundheitliche Primärversorgung (Alma Ata, September 1978);
- f) die Beschlüsse der V. UNCTAD-Konferenz (Manila, Mai 1979);
- g) die Prinzipienklärung und das Aktionsprogramm, die von der Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung (Rom, Juli 1979) angenommen worden sind;
- h) das Aktionsprogramm, das von der Weltkonferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Wien, August 1979) angenommen worden ist;
- i) die Colombo-Erklärung über Bevölkerung und Entwicklung, die von der Internationalen Parlamentarierkonferenz (Colombo, September 1979) angenommen worden ist;
- j) die Entschließung über „den Schutz der Familie und die allgemeine Kinder- und Jugendfürsorge im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr des Kindes“, die von der 66. Interparlamentarischen

Konferenz (Caracas, September 1979) einstimmig angenommen worden ist;

- k) die Ergebnisse der III. UNIDO-Konferenz (Neu-Delhi, Februar 1980);
- l) die Empfehlungen über eine globale Ernährungsstrategie, die vom Welternährungsrat der Vereinten Nationen auf dessen dritter, vierter, fünfter und sechster Ministerkonferenz in Manila, Mexico City, Ottawa beziehungsweise Arusha angenommen und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstützt worden sind;

ist überzeugt, daß Frieden, Sicherheit und Entspannung wichtige Faktoren für eine fortdauernde wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Staaten sind und daß wirksame Abrüstungsmaßnahmen es ermöglichen würden, die derzeit für militärische Zwecke verwendeten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, zu nutzen,

ist über die Unordnung im internationalen Währungssystem und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen, insbesondere in den Entwicklungsländern, *beunruhigt*,

ist sich der dringenden Notwendigkeit *bewußt*, die unabweisbaren Rohstoff-, Energie-, Handels-, Entwicklungs-, Währungs- und Finanzfragen im Rahmen der allgemeinen, zusammenhängenden und gleichzeitigen Bemühungen, den die Reihe globaler Verhandlungen im Zuge der Dritten Entwicklungsdekade darstellt, wirksam zu erörtern,

ist überzeugt, daß ein angemessenes Ernährungs-, Gesundheits- und Bildungsniveau gewährleistet werden muß, um den Erfolg der Entwicklungsprogramme einer Gemeinschaft sicherzustellen,

ist sehr besorgt über die unzureichenden Fortschritte bei den verschiedenen internationalen Wirtschaftsverhandlungen, einschließlich der Abkommen über diverse Grundstoffe und öffentliche Entwicklungshilfe,

ist beunruhigt über die wachsende Last, die die Außenverschuldung für die Entwicklungsländer, insbesondere für die ärmsten unter ihnen, darstellt,

ist überzeugt, daß nur ein fester politischer Wille der Regierungen der Industriestaaten und Entwicklungsländer es ermöglichen kann, eine neue internationale Wirtschaftsordnung zu fördern, die in der Lage ist, das Gefälle, das die Industriestaaten von den Entwicklungsländern trennt, zu verringern,

bekräftigt erneut, daß das wirtschaftliche Verhalten der Industriestaaten und die Aktivitäten der multinationalen Gesellschaften noch immer die Haupthindernisse sind, die sich jeder konstruktiven Maßnahme zur Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung entgegenstellen,

appelliert an alle Völker und Parlamentarier, die nach Fortschritt, Freiheit und Gerechtigkeit streben, den Initiativen zur Beseitigung des derzeitigen Systems der ungerechten internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zur Schaffung neuer inter-

nationaler Vereinbarungen und Institutionen in Übereinstimmung mit der neuen internationalen Wirtschaftsordnung neue Impulse zu verleihen,

ist sehr beunruhigt über die unvollständigen und unbefriedigenden Ergebnisse der 11. außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen und vor allem über ihre Unfähigkeit, Vereinbarungen zu treffen, um die globalen Verhandlungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen als ein notwendiges Element zur Verwirklichung der Zielsetzungen und politischen Maßnahmen der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen einzuleiten,

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:

- a) sich mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewußtsein und internationaler Solidarität für die Gegenwart und Zukunft der gesamten Menschheit einzusetzen, indem sie politischen Willen dahingehend kundtun, daß die neue Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen zur Erreichung der Ziele der neuen Internationalen Wirtschaftsordnung und zur Beseitigung der Unterentwicklung führt sowie den Erfordernissen, die durch die raschere Entwicklung der Entwicklungsländer bedingt sind, wirksam begegnet;
- b) sich im Rahmen der neuen Internationalen Entwicklungsstrategie zu bemühen, die in den politischen Zielsetzungen und Maßnahmen enthaltenen quantitativen und qualitativen Ziele und Zeitpläne, einschließlich der spezifischen Verpflichtungen, an die alle Länder und insbesondere die Industriestaaten gebunden sind, zu erfüllen und während der nächsten Dekade die erforderlichen Überwachungsmechanismen neu einzurichten, um sicherzustellen, daß das Entwicklungstempo der betreffenden Länder in den nächsten Jahren erheblich schneller ist als während der zweiten Dekade;
- c) die erforderlichen Maßnahmen für eine unverzügliche Billigung der Verfahren und der Tagesordnung der globalen Verhandlungsrunde über die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entwicklung zu ergreifen und dabei die zentrale Rolle der Verhandlungskonferenz der Vereinten Nationen unter der Berücksichtigung der Funktionen der Sonderorganisationen zu erhalten, um einen entscheidenden Beitrag zur raschen Verwirklichung der in der Internationalen Entwicklungsstrategie enthaltenen Ziele und politischen Maßnahmen zu leisten;

2. *bekräftigt erneut* mit Nachdruck die Notwendigkeit, den Abschluß internationaler Abkommen über Grundstoffe, Rohstoffe und Nahrungsmittelressourcen zu fördern, die es den Betroffenen ermöglichen, ihre Entwicklungspläne unter den bestmöglichen finanziellen Bedingungen zu verwirklichen, und die Entwicklungshilfe zu erhöhen und zu diversifizieren, insbesondere durch Verbesserung der Bedingungen, zu denen

sie gewährt wird, und durch Sicherstellung einer aktiven Mitwirkung und Initiative der Entwicklungsländer bei der Festlegung ihrer Prioritäten in Übereinstimmung mit ihren nationalen Politiken und Plänen;

3. *bekräftigt ebenfalls erneut* die Verpflichtung der Industriestaaten, bis 1985 0,7 % ihres Brutto-sozialprodukts auf die öffentliche Entwicklungshilfe an die Entwicklungsländer zu verwenden, und die Notwendigkeit, Mittel und Wege zu finden und zu verwirklichen, um diese Ressourcen der Verwirklichung nationaler und regionaler Entwicklungspläne und -programme in den Entwicklungsländern zufließen zu lassen; der Ressourcentransfer in die Entwicklungsländer sollte frei von allen politischen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen und/oder Bedingungen sein, und darüber hinaus sollte die gewährte Hilfe erhöht werden; die Industriestaaten sollten sich im voraus zu Ressourcentransfers an die Entwicklungsländer im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe verpflichten;
4. *lenkt die Aufmerksamkeit* der beteiligten Parteien auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, daß die kooperativen Entwicklungsprojekte den Gesetzen, Vorschriften und ethischen Erfordernissen der Entwicklungsländer entsprechen sollten; solche kooperativen Projekte sollten ferner flexibel sein und nicht dazu benutzt werden, den Entwicklungsländern irgendein spezielles politisches oder wirtschaftliches System aufzuzwingen;
5. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) sich aktiv an der Reihe globaler Verhandlungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entwicklung zu beteiligen, um unter Beteiligung und im Interesse aller Staaten grundlegende Probleme im Bereich der Rohstoffe, der Energie, des Handels, der Entwicklung und im Währungs- und Finanzbereich zu lösen;
 - b) die Einrichtung von Mechanismen zu fördern, um eine bessere Stabilität der Exporterlöse der Entwicklungsländer, die fortschreitende Verringerung protektionistischer Maßnahmen und die Annahme positiver Ausgleichspolitiken mit dem Ziel einer Umstrukturierung und einen erweiterten Marktzugang der Entwicklungsländer sicherzustellen;
 - c) die Einrichtung neuer Mechanismen zu unterstützen, die wirtschaftlich begründete Relationen zwischen den Preisen der Haupt-handelsprodukte: Rohstoffe, Energie, Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft, Fertigwaren, sicherstellen sollten;
 - d) den irakischen Vorschlag über die Errichtung eines internationalen Fonds zur Inflationsbekämpfung, der sowohl von den Industriestaaten als auch von den erdölfördernden Ländern finanziert werden sollte, genau zu prüfen;

- e) eine neue weltumfassende internationale Währungsordnung zu fördern, einschließlich der Annahme von Maßnahmen zur Gewährleistung einer gerechten Beteiligung der Entwicklungsländer am Entscheidungsbildungsprozeß;
- f) die Bedingungen und Verfahrensweisen für die Weiterleitung der finanziellen Mittel aus den speziellen Finanzierungseinrichtungen der Vereinten Nationen erneut zu erörtern, um den dringenden Bedürfnissen der Entwicklungsländer zu entsprechen und den Erfordernissen der internationalen Entwicklungsstrategie nachzukommen;
- g) Maßnahmen zu ergreifen, um die Last der Außenverschuldung der Entwicklungsländer zu verringern oder sie zu streichen und die Ursachen dieser Verschuldung — insbesondere diejenigen, die auf die derzeitige Unordnung im internationalen Wirtschafts- und Währungssystem zurückzuführen sind — zu beseitigen, so daß der wirtschaftliche und soziale Fortschritt der Entwicklungsländer in keinem Fall durch finanzielle Verpflichtungen nach außen beeinträchtigt wird;
- h) spezifische Maßnahmen im Bereich der technischen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ausbildung von Führungs- und Fachkräften auf allen Ebenen in den Entwicklungsländern zu ergreifen; diese Kräfte sollten beim Technologietransfer die Assimilierung der Technologie durch die Entwicklungsländer gewährleisten und das Entstehen einer eigenen Technologie in diesen Ländern fördern, ohne daß diese Transfers politischen und wirtschaftlichen Bedingungen unterliegen;
- i) nationale Nahrungsmittel- und Ernährungsstrategien zu fördern, um den Hunger durch eine integrierte Politik und ein integriertes Programm im Hinblick auf Nahrungsmittelherzeugung, Lagerung, Konservierung, Verteilung und Verbrauch zu bekämpfen;
- j) nach gründlichen Studien realistische nationale Pläne über Agrarreformen und ländliche Entwicklung entsprechend den spezifischen Bedürfnissen jedes einzelnen der betroffenen Länder und im Rahmen der Prinzipienklärung und des Aktionsprogramms der Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung auszuführen;
- k) die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern als grundlegendes Mittel zur Ergreifung konkreter Maßnahmen im Hinblick auf die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu stärken; und in diesem Zusammenhang alle Entwicklungsländer aufzufordern:
- i) ihre Wirtschaftspolitiken auf regionaler und sektoraler Ebene zu koordinieren;
 - ii) gegebenenfalls neue regionale Wirtschaftsgemeinschaften unter den Entwicklungsländern zu errichten, um die Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen Entwicklungspläne zu beschleunigen und die bestmögliche Nutzung menschlicher, natürlicher, finanzieller und technologischer Ressourcen für ihr individuelles und gemeinsames Wohlergehen sicherzustellen;
- iii) die wirtschaftlichen Aktivitäten insbesondere in den Bereichen des Handels, der gemeinsamen Planung und der Gemeinschaftsunternehmen zu intensivieren, um wachsende wirtschaftliche Leistungen und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern zu erzielen;
- l) die Industrialisierung der Entwicklungsländer zu beschleunigen, damit ihr Anteil an der Weltindustrieproduktion bis zum Jahre 2000 25 % erreicht, wie dies in der Erklärung von Lima aus dem Jahre 1975 angegeben wurde;
- m) entschiedene Schritte zur Integrierung der Bevölkerungsprogramme in alle Entwicklungsaktivitäten mit dem speziellen Ziel zu unternehmen, die Kenntnisse über die Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung und Entwicklung zu verbessern;
- n) Schritte zu unternehmen, um eine aktivere Beteiligung der Frauen an allen Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung im Rahmen einer Beschäftigungspolitik zu fördern, die eine vernünftige Nutzung der menschlichen Ressourcen ermöglicht, und dabei den Schwerpunkt auf angemessene Erziehungs- und Ausbildungsprogramme auf allen Ebenen zu legen;
- o) insbesondere für die jungen Menschen eine Beschäftigungspolitik im Rahmen einer Strategie einzuschlagen, die eine volle Nutzung der menschlichen Ressourcen ermöglicht;
- p) angemessene nationale, regionale und internationale Ressourcenerhaltungsprogramme anzunehmen, um der frühzeitigen Erschöpfung bestimmter begrenzter Ressourcen sowie der raschen Ausbeutung erneuerbarer Ressourcen vorzubeugen;
- q) dem Vorschlag über die Ausarbeitung eines Weltenergieplans Vorrang zu verleihen, der unter Gewährleistung der uneingeschränkten und ständigen Souveränität aller Nationen besonders darauf abzielen würde:
- i) die Erschließung, Erzeugung und Verteilung sowie den Verbrauch und die Erhaltung der derzeitigen Energieressourcen zu rationalisieren;
 - ii) die systematische Nutzung potentieller Vorräte aller — sowohl traditioneller als auch unkonventioneller — Arten von Energie sicherzustellen, die auf Grund mangelnder finanzieller Mittel oder fehlender angewandter Forschung bisher nicht genutzt worden sind;

- iii) ein wirksames Aktionssystem einzurichten, um die Probleme der weniger entwickelten erdölimportierenden Länder im Hinblick auf die Versorgung und Importfinanzierung zu lösen;
 - r) vernünftige Umweltpolitiken und -normen, die den Interessen und Prioritäten der Entwicklungsländer voll angepaßt sind, gründlich zu untersuchen und anzunehmen;
 - s) die gesundheitliche Grundversorgung zu verbessern, indem Nachdruck auf eine verbesserte Trinkwasserversorgung, verbesserte sanitäre Einrichtungen und die Verbesserung der Ernährung und vorbeugenden Medizin gelegt wird, um eine Primärversorgungskapazität für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen;
 - t) angesichts der positiven Beziehungen zwischen der Ausbildung einerseits und einer erhöhten Produktivität im Industrie- und Agrarbereich andererseits eher Nachdruck auf die Grund- und Berufsausbildung und auf Programme zur Aneignung spezieller Technologien und erforderlicher Qualifikationen sowie auf die Aufwertung manueller Tätigkeiten zu legen als auf traditionelle formale Lehrgänge;
 - u) aktiv an der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für die multinationalen Gesellschaften mitzuwirken;
 - v) aktiv zur Beseitigung der Diskriminierung und zur Herstellung der Gleichberechtigung in den Handelsbeziehungen von Staaten mit verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen beizutragen;
 - w) ihre Wirtschafts- und Finanzhilfe an alle rassistischen Gruppierungen und Regime, wie sie in den entsprechenden Entschlüssen der Vereinten Nationen festgelegt sind, einzustellen und diese Hilfe an diejenigen Länder und Regime vorübergehend auszusetzen, die die Entschlüsse der Vereinten Nationen und die Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft nicht erfüllen;
6. *fordert* die Regierungen aller Industriestaaten und alle Länder, die über die dazu erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, *auf*:
- a) ihre finanzielle, materielle und technische Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer kräftig zu erhöhen und dabei den Vorschlag zu berücksichtigen, während der Dritten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen einen zusätzlichen Betrag von mindestens 300 Mrd. Dollar zu Preisen von 1977 zu diesem Zweck zu bewilligen;
 - b) die Ergreifung von Maßnahmen zu unterstützen, die die Zinssätze in vernünftigen Grenzen halten, und somit einen gerechten Zugang der Entwicklungsländer zu Finanzierungsmärkten, langfristigen Krediten und Kapitalmärkten erleichtern;
 - c) die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Verwirklichung ihrer nationalen Entwicklungsziele und um eine Steigerung ihrer Kapazitäten im Bereich des Managements zu unterstützen und zu erleichtern;
 - d) einen weitgehenden Zugang der Entwicklungsländer zu den modernen Technologien, die für ihre Entwicklung unbedingt erforderlich sind, unter günstigen Bedingungen zu gewährleisten und nach Möglichkeit alle diskriminierenden und übermäßig restriktiven Praktiken zu beseitigen;
 - e) dazu beizutragen, auf einer regionalen oder nationalen Basis geeignete Einrichtungen zu schaffen, die sich mit dem Transfer und der Entwicklung der Technologie befassen, um die zuständigen nationalen Experten in die Lage zu versetzen, die entsprechende Technologie zu bewerten, auszuwählen, anzugleichen und zu schaffen, die den spezifischen Bedürfnissen des betreffenden Entwicklungslandes am ehesten entspricht;
 - f) einen gewissen Teil ihrer finanziellen und technischen Ressourcen auf die Lösung spezifischer Probleme im Zusammenhang mit der sozio-ökonomischen Entwicklung entsprechend den durch die Entwicklungsländer festgelegten Zielen und Prioritäten zu verwenden;
7. *fordert* die beteiligten Parteien *auf*, aktiv an der Definition und Verwirklichung der internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen mitzuwirken und dabei besonders folgende Erfordernisse zu berücksichtigen:
- a) jedem Land in Ausübung seiner Souveränität das Recht zu garantieren, seine nationalen Ressourcen uneingeschränkt zu kontrollieren und seinen eigenen Weg der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu wählen;
 - b) ausländische Investitionen und insbesondere die Aktivitäten der multinationalen Gesellschaften in den Entwicklungsländern den nationalen Entwicklungsplänen und vorrangigen Zielen dieser Länder unterzuordnen;
 - c) die ländliche Entwicklung zu fördern und die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion der Entwicklungsländer kräftig zu erhöhen und die Lösung des Welternährungs- und Hungerproblems zu einem wichtigen Ziel der Dritten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen zu machen;
 - d) die Industrialisierung voranzutreiben, um den Anteil der Entwicklungsländer an der Weltproduktion zu erhöhen;
 - e) die Struktur der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu ändern, um die Produktion der Entwicklungsländer zu erhöhen und zu diversifizieren und als Ziel ihres Wirtschaftswachstums eine jährliche Steigerungsrate von 7 % zu erreichen;
 - f) denjenigen Entwicklungsländern finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, die ein

Programm zur Reform ihrer Erziehungssysteme und ein funktionales Programm zur Beseitigung des Analphabetentums in ihrer erwachsenen Bevölkerung durchführen;

- g) in diesen Ländern Ausbildungsprogramme, die auf ihre typischen Bedingungen und Bedürfnisse abgestimmt sind, aufzustellen und zu verwirklichen;
 - h) eine Entwicklungspolitik auszuarbeiten, die auf die Entwicklung einer produktiven Beschäftigung und die ständige Verbesserung des Wohlstands und der Lebensqualität der gesamten Bevölkerung auf der Grundlage ihrer uneingeschränkten Beteiligung am Entwicklungsprozeß und einer gerechten Verteilung der sich daraus ergebenden Vorteile abzielt;
 - i) die Auswirkungen der im Rahmen der Entwicklungshilfe verwirklichten Maßnahmen und Projekte auf Kinder und ihre Umwelt ständig und mit größerer Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit zu berücksichtigen;
 - j) die in der Erklärung der Konferenz über gesundheitliche Primärversorgung (Alma Ata, September 1978) enthaltenen Prinzipien, einschließlich der Prinzipien der nationalen politischen Verpflichtung und der Selbstversorgung im Bereich der Gesundheit, konkret und effizient zu verwirklichen;
 - k) ihre Entwicklungspläne und -programme mit der größten Wirksamkeit auszuführen, um zum Nutzen ihrer Bevölkerungen entscheidende Schritte zur Beseitigung der Unterentwicklung zu unternehmen;
8. *ruft erneut* die Notwendigkeit ins Gedächtnis, den spezifischen Bedürfnissen und Problemen derjenigen Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, die am wenigsten entwickelt, ohne Zugang zum Meer, am schwersten betroffen und Inselstaaten sind, und ihnen besondere Aufmerksamkeit durch die Definition geeigneter Programme zuzuwenden, die so bald wie möglich eingeleitet werden könnten, um diesen Ländern die Möglichkeit zu geben, Nutzen aus der Anpassung der Weltwirtschaft zu ziehen;
9. *lenkt die Aufmerksamkeit* der zuständigen Organe der Vereinten Nationen darauf, daß es im Geiste der internationalen sozialen Gerechtigkeit wünschenswert wäre, die Prinzipienklärung und das Aktionsprogramm der Weltkonferenz über die Agrarreform und ländliche Entwicklung in die Strategie und Programme aufzunehmen, die während der Dritten Entwicklungsdekade ausgeführt werden, um die Produktion und Produktivität zu erhöhen und die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung zu verbessern;
10. *unterstützt* die zu ergreifenden Maßnahmen zur Verringerung der Verteidigungsausgaben, wodurch ein Teil der auf diese Weise freiwerdenden Mittel dazu genutzt werden sollte, die Verwirklichung bedeutender Projekte im Industrie-

und Agrarbereich, der Ausweitung der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen oder der anderen Wirtschaftszweige der Entwicklungsländer im Rahmen der Dritten Entwicklungsdekade zu fördern;

- 11. *nimmt zur Kenntnis*, daß das von der außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgearbeitete Schlußdokument der Entwicklungsstrategie unterstreicht, daß die Rolle der Parlamente für die Verwirklichung dieser Strategie während der Dritten Entwicklungsdekade von wesentlicher Bedeutung ist;
- 12. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, diesem Text bei ihren Kontakten mit ihren jeweiligen Parlamenten und Regierungen größte Beachtung zu schenken.

Maßnahmen zur Verwirklichung der Dekolonisierung, einschließlich der uneingeschränkten Ausübung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

betont die grundlegende Bedeutung der in der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen enthaltenen Erklärung vom 14. Dezember 1980 über die Verleihung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker,

bekräftigt das Recht der Völker, die durch die Kolonialisierung, wegen ihrer Rasse oder Religion unterdrückt werden, im Einklang mit dieser Erklärung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich Waffengewalt, für die Durchsetzung ihrer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu kämpfen und einen Weg der Entwicklung zu wählen, der ihren Interessen entspricht,

stellt fest, daß freie und gerechte allgemeine Wahlen für den Prozeß der Selbstbestimmung, auf den die völlige Souveränität folgt, von wesentlicher Bedeutung sind,

ist überzeugt, daß die völlige Beseitigung aller Überreste des Kolonialismus und die Aufhebung von Stützpunkten, die von der Kolonialmacht ohne Zustimmung des Volkes auf dem Territorium früherer Kolonien beibehalten werden, für die Verwirklichung des Friedens, der Entspannung und der Abrüstung von grundlegender Bedeutung sind,

ist überzeugt, daß die Beseitigung der wirtschaftlichen Ausbeutung, des Rassismus und der Apartheid eine Voraussetzung für die völlige Beendigung des Kolonialismus sowie für den sozialen Fortschritt und die Gleichberechtigung in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen ist,

ist sich der Fortdauer der kolonialistischen und rassistischen Unterdrückung und der Ausbeutung natürlicher, wirtschaftlicher und menschlicher Ressourcen durch ausländische Interessenten *bewußt*, was für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit eine ernsthafte Bedrohung darstellt,

ist tief besorgt über die gefährliche Lage im südlichen Afrika, die sich aus der Fortsetzung der rassistischen Politik, insbesondere der durch die Apartheid bewirkten Politik der „Bantustanisierung“ und der brutalen Unterdrückung der und wiederholten Agressionsakten gegen die Völker Südafrikas und Namibias ergibt,

ist besorgt über Südafrikas Versuche, mit Hilfe bestimmter Staaten und Firmen Kernwaffen zu erwerben,

ist tief besorgt über die fortgesetzte Zusammenarbeit bestimmter Staaten mit den rassistischen Regimen und die verstärkten Aktivitäten wirtschaftlicher, finanzieller und anderer Interessengruppen, die darauf ausgerichtet sind, die natürlichen, wirtschaftlichen und menschlichen Ressourcen der Kolonialgebiete auszubeuten,

ist tief besorgt über die fortgesetzte illegale Besetzung Namibias durch Südafrika, seine brutale Unterdrückung und Ausbeutung des namibischen Volkes und die Bemühungen Südafrikas, die nationale Einheit und territoriale Integrität Namibias zu zerstören,

hat Kenntnis von der Erklärung über Namibia und dem Aktionsprogramm zur Unterstützung der Selbstbestimmung und nationalen Unabhängigkeit für Namibia, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer neunten außerordentlichen Tagung angenommen hat, den darauffolgenden Entschlüssen, die vom Sicherheitsrat, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Rat der Vereinten Nationen für Namibia angenommen wurden, sowie von den Beschlüssen, die die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit zur Namibia-Frage mit dem Ziel gefaßt haben, dem Volk von Namibia das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit zu garantieren, und ist sich der Bedeutung des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Entschlie-ßung 418 verhängten verbindlichen Waffenembargos über Südafrika und der Notwendigkeit der strikten Einhaltung dieses Beschlusses bewußt,

äußert ihre tiefe Besorgnis über die flagranten Verletzungen der Menschenrechte, die von der rassistischen Besatzungsmacht Südafrika gegen die Bevölkerungen Namibias begangen werden,

verweist auf die tiefe Besorgnis der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit und der bündnisfreien Länder in bezug auf die Dekolonisierung der westlichen Sahara und das Recht des Volkes in diesem Gebiet auf Selbstbestimmung,

vermerkt die Beschlüsse der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU auf ihrer 16. und 17. Tagung 1979 in Monrovia bzw. 1980 in Freetown, mit denen die Empfehlungen des Ad hoc-Ausschusses angenommen wurden, sowie die Beschlüsse, die dieser Ausschuß am 5. Dezember 1979 und am 12. September 1980 zur Frage der westlichen Sahara gefaßt hat,

erinnert an die einschlägigen Entschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur

westlichen Sahara, insbesondere Entschlie-ßung 34/37 vom 21. Dezember 1979,

erinnert an die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Entschlie-ßung 34/40, in der im Einklang mit der Entschlie-ßung 1514 (XV) das unveräußerliche Recht des Volkes von Ost-Timor auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit bekräftigt wird,

erinnert an die Entschlie-ßung 34/38, die am 21. November 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Belize-Frage angenommen wurde,

erinnert an den Beschluß 34/412, der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. November 1979 zur Gibraltar-Frage gefaßt wurde,

erinnert an die Entschlie-ßung 34/69 der Generalver-sammlung der Vereinten Nationen, die die Souverä-nität der Islamischen Bundesrepublik der Komoren über die Insel Mayotte bekräftigt,

verweist auf und erinnert an die von der Generalver-sammlung der Vereinten Nationen angenommenen Entschlüssen im Zusammenhang mit den Ber-mudas, den Cayman-Inseln, den Turks- und Caicos-Inseln, den Britischen Jungferninseln und Montser-rat, Amerikanisch-Samoa, Guam, den Amerikanischen Jungferninseln, Tokelau, St. Helena, den Ko-kos-Inseln (Keeling), Brunei, den Falkland-Inseln (Malvinas), Pitcairn, Antigua und St. Christopher-Nevis-Anguilla,

verweist auf den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Entschlie-ßung 34/91 an-genommenen Bericht des Politischen Sonderaus-schusses, in dem die französische Regierung aufge-fordert wird, mit der Regierung von Madagaskar zum Zwecke der Reintegration der Inseln Glorioso, Juan de Nova, Europa und Bassas da India, die will-kürlich von Madagaskar abgetrennt worden sind, ohne weitere Verzögerung Verhandlungen einzulei-ten,

nimmt Kenntnis von allen Entschlüssen der Ver-einten Nationen über das UN-Treuhandgebiet Mi-kronesien und alle anderen nicht-autonomen Terri-torien,

verweist auf die Entschlüssen, die auf der 6. Kon-ferenz der Staats- und Regierungschefs der bündnis-freien Länder im September 1979 in Havanna ange-nommen wurden,

verweist auf die Entschlie-ßung 1514 (XV) der Voll-versammlung der Vereinten Nationen und den vom Sonderausschuß für Dekolonisierung gefaßten Be-schluß zum unveräußerlichen Recht des Volkes von Puerto Rico auf Selbstbestimmung und Unabhän-gigkeit,

begrüßt den Sieg des tapferen Volkes von Zimbabwe, das von der Patriotischen Front in seinem heroi-schen Kampf gegen die koloniale und rassistische Vorherrschaft geführt wurde, um sich sein geheilig-tes Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit zu erwer-ben,

weist darauf hin, daß die internationale Gemeinschaft im Jahre 1970 anlässlich des 10. Jahrestags der Erklärung über die Dekolonisierung ein besonderes Aktionsprogramm gebilligt hat, um die volle Verwirklichung der Erklärung zu erzielen und die Weltöffentlichkeit gegen den Kolonialismus zu mobilisieren,

1. *bekräftigt* ihre vorbehaltlose Unterstützung, die sie den Völkern, die durch die Kolonisation oder aus rassistischen oder religiösen Gründen unterdrückt werden, und ihren legitimen Vertretern — den nationalen Befreiungsorganisationen, die von der OAU, der Arabischen Liga, der Bewegung der bündnisfreien Länder und den Vereinten Nationen anerkannt werden — in ihrem Kampf um die Ausübung ihres Rechts auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zuteil werden läßt;
2. *verurteilt* entschieden die Eskalation der Aggressionsakte des rassistischen Regimes in Südafrika gegen die benachbarten afrikanischen Staaten, insbesondere gegen die Volksrepublik Angola und die Republik Sambia, da sie eine flagrante Verletzung der Souveränität und der territorialen Integrität dieser Staaten darstellen und den Frieden und die internationale Sicherheit ernsthaft bedrohen;
3. *verurteilt* nachdrücklich den Mißbrauch des Territoriums von Namibia, das für Aggressionsakte gegen benachbarte afrikanische Staaten von Südafrika illegal besetzt ist;
4. *verurteilt* nachdrücklich die Apartheidspolitik und die Verschärfung des rassistischen Terrorismus gegen die afrikanische Bevölkerung, da sie ein Verbrechen gegen die Menschheit und eine ständige Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit sind;
5. *beglückwünscht* die Frontstaaten zu der Verantwortung, die sie bei der Unterstützung der Befreiungsbewegungen übernommen haben und weiterhin übernehmen, und fordert die Regierungen, Parlamente und internationalen Organisationen eindringlich auf, ihnen zur Stärkung ihrer Kapazität zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit jegliche moralische und materielle Unterstützung zu gewähren;
6. *betont* die Notwendigkeit, das rassistische Apartheidsregime durch eine strikte Befolgung des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Waffenembargos und durch weitere Maßnahmen im Einklang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere ein umfassendes Wirtschafts- und Öl embargo und die Einstellung von Investitionen sowie jeglicher Form militärischer Zusammenarbeit, wirksam zu isolieren;
7. *verurteilt* diejenigen Staaten und Gesellschaften, die unter Zuwiderhandlung der bestehenden Beschlüsse über das Waffenembargo weiterhin mit dem rassistischen Apartheidsregime zusammenarbeiten und dadurch die Verwirklichung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Völker in großem Maße behindern;
8. *ruft* die Regierungen und Parlamente *auf*, alle wirtschaftliche, diplomatische und militärische Hilfe für das rassistische Regime einzustellen und gesetzliche und andere Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Investitionen in und den Transfer von Kapital und Technologie nach Südafrika zu stoppen und die Entwicklung von Kernwaffen durch dieses Land zu verhindern;
9. *bekräftigt* die Rechtmäßigkeit des Kampfes, den das unterdrückte Volk in Südafrika mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich der Verwendung von Waffengewalt, zur Beseitigung des Apartheidsregimes und für die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung führt, und verurteilt die Staaten, die das militärische Potential des Regimes in Pretoria weiterhin stärken und es damit in die Lage versetzen, seine Politik der Aggression und Repression gegen die Völker in diesem Gebiet fortzusetzen;
10. *verurteilt* uneingeschränkt die fortgesetzte illegale Besetzung Namibias durch das südafrikanische Regime und fordert die südafrikanische Regierung auf, ihre Streitkräfte im Einklang mit den Entschlüssen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung der Vereinten Nationen bedingungslos aus Namibia abzuziehen;
11. *appelliert* eindringlich an die Vereinten Nationen, Wirtschaftssanktionen gegen alle Staaten zu befürworten, die wirtschaftliche, diplomatische und militärische Beziehungen zu dem Regime in Südafrika unterhalten;
12. *verurteilt* nachdrücklich die Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika im Bereich der Kernwaffen und ersucht alle Regierungen, gegen diese beiden Staaten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zusammenarbeit zu beenden, die für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit eine Gefahr darstellt;
13. *begrüßt* den überwältigenden Sieg der Patriotischen Front und insbesondere Robert Mugabes nach freien und gerechten Wahlen im Anschluß an einen langen bewaffneten Kampf sowie die Entstehung einer neuen unabhängigen Republik Zimbabwe, die ihren rechtmäßigen Platz in der internationalen Gemeinschaft eingenommen hat;
14. *bekräftigt* feierlich das unveräußerliche Recht des Volkes von Namibia auf Selbstbestimmung, Freiheit und nationale Unabhängigkeit in einem vereinten Namibia, einschließlich der Wal-fischbay;
15. *betont*, daß eine gerechte und dauerhafte Lösung der Namibia-Frage nur mit der vollen und direkten Beteiligung der SWAPO, des alleinigen authentischen Vertreters des namibischen Volkes, erzielt werden kann;
16. *erklärt*, daß die fortgesetzte illegale Besetzung Namibias durch Südafrika einen Aggressionsakt gegen das namibische Volk und seine nationale Befreiungsbewegung ebenso wie gegen

- die Vereinten Nationen, die bis zu seiner Unabhängigkeit die direkte Verantwortung für das Territorium haben, darstellt;
17. *verurteilt* Südafrika entscheiden wegen seiner systematischen Versuche, die illegale Besetzung Namibias zu einem Dauerzustand zu machen, Namibias nationale Einheit und territoriale Integrität zu untergraben und die nationale Befreiungsorganisation SWAPO zu beseitigen;
 18. *mißbilligt* die Manöver Südafrikas, die darauf abzielen, Namibia entgegen den einschlägigen Beschlüssen und Entschließungen der Vereinten Nationen eine sogenannte interne Lösung aufzudrängen, und fordert alle Parlamente und Regierungen auf, einem Regime, das auf Grund einer solchen Regelung zustande gekommen ist, jegliche Form der Anerkennung oder Zusammenarbeit zu versagen;
 19. *begrüßt* das in Algier am 5. August 1979 zwischen Mauretania und der Polisario-Front geschlossene Friedensabkommen und ist der Auffassung, daß dieses Abkommen im Hinblick auf eine endgültige, gerechte und dauerhafte Regelung der Frage der West-Sahara einen bedeutenden Beitrag zum Friedensprozeß darstellt, und fordert Marokko in diesem Rahmen auf, denselben Friedensprozeß zu verfolgen;
 20. *empfiehlt* deshalb, daß sich die Polisario-Front, der Vertreter des Volkes der westlichen Sahara, gemäß den Entschließungen und Erklärungen der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit und der bündnisfreien Länder uneingeschränkt an den Bemühungen um eine gerechte, dauerhafte und endgültige politische Lösung der Frage der westlichen Sahara beteiligt;
 21. *anerkennt* das unveräußerliche Recht des Volkes von Ost-Timor auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und fordert Indonesien auf, den einschlägigen Entschließungen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu entsprechen, um dem Volk von Ost-Timor die freie Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung zu ermöglichen;
 22. *ruft* alle Parlamente und Regierungen *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, die die volle und rasche Verwirklichung der Entschließung 34/40 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 21. November 1979 zum Ziele haben;
 23. *fordert* die betroffenen Regierungen *auf*, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Entschließung 34/38 der Generalversammlung der Vereinten Nationen auszuführen, damit das Volk von Belize in die Lage versetzt wird, sein Recht auf Selbstbestimmung frei und ohne Furcht auszuüben;
 24. *fordert* die Regierung Spaniens und die Regierung des Vereinigten Königreichs *auf*, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgesehenen Verhandlungen fortzusetzen, um eine dauerhafte Lösung des Gibraltar-Problems zu erzielen;
 25. *appelliert* an die französische Regierung, mit der Regierung der Komoren so bald wie möglich in Verhandlungen einzutreten, um die einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen über die Komoren-Insel Mayotte auszuführen;
 26. *fordert* die beteiligten Parteien *auf*, die Beschlüsse und Entschließungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu den Territorien der Bermudas, der Cayman-Inseln, der Turks- und Caicos-Inseln, der Britischen Jungferninseln und Montserrat, von Amerikanisch-Samoa, Guam, der Amerikanischen Jungferninseln, von Tokelau, St. Helena, der Kokos-Inseln (Keeling), von Brunei, der Falkland-Inseln (Malvinas), von Pitcairn, Antigua und St. Christopher-Nevis-Anguilla zu unterstützen;
 27. *fordert* die französische Regierung *auf*, die Entschließung 34/91 der Generalversammlung der Vereinten Nationen auszuführen und mit der Regierung von Madagaskar zum Zwecke der Reintegration der Inseln Glorioso, Juan de Nova, Europa und Bassas da India in die Insel Madagaskar Verhandlungen zu beginnen;
 28. *fordert* den baldigen Abschluß der Verhandlungen, die derzeit zwischen den Vereinigten Staaten und Mikronesien über den politischen Status stattfinden, und die Beendigung der Treuhandverwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt;
 29. *ruft* die Regierungen, Parlamente und Organisationen erneut *auf*, aktiv zur Beseitigung aller Formen des Kolonialismus und Rassismus beizutragen und Gesetze zu erlassen, die die kulturelle Integrität ethnischer Minderheiten schützen, sowie die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, damit sie sich des unmenschlichen Systems der vom südafrikanischen Regime praktizierten Apartheid bewußt wird, und Maßnahmen und Initiativen zu unterstützen, die zur Beseitigung dieser Bedrohung des Friedens im Gebiet des südlichen Afrikas ergriffen worden sind,
 30. *schließt* sich dem Vorschlag *an*, das Jahr, das am 14. Dezember 1980 beginnt, zum internationalen Jahr der Dekolonisierung zu erklären, um die Bemühungen zu unterstützen, die die internationale Gemeinschaft unternimmt, um den 20. Jahrestag der Annahme der Erklärung über die Dekolonisierung zu feiern.
- Geiselnahme und Überfälle auf diplomatisches Personal unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse im Iran**
- Die 67. Interparlamentarische Konferenz
- ist beunruhigt* über die zunehmende Anzahl von Terroranschlägen gegen die Gebäude und das Personal diplomatischer Vertretungen und insbesondere über die Geiselnahme;
- ist der Auffassung*, daß die Aufrechterhaltung normaler Beziehungen zwischen den Staaten die absolute Achtung der Unverletzlichkeit des Personals

und der Gebäude diplomatischer Vertretungen vor-
aussetzt;

bekräftigt ihr Festhalten an den Prinzipien, wie sie in den Wiener Übereinkommen von 1961 und 1963 über die diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie auch in der von der 65. Interparlamentarischen Konferenz angenommenen Entschließung über internationalen Terrorismus dargelegt sind;

ist besorgt über die möglichen Konsequenzen für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit infolge von Verstößen, die in den letzten Monaten in verschiedenen Ländern, insbesondere im Iran, gegen diese Prinzipien begangen wurden;

1. *verurteilt* die fortdauernde Gefangenhaltung der amerikanischen Geiseln im Iran unter Verletzung der grundlegenden Bestimmungen des Völkerrechts, der Entschließungen des Sicherheitsrates und der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes, und *ersucht* das vom iranischen Volk neu gewählte Parlament, diesem bedauerlichen Zustand ein Ende zu setzen;
2. *fordert* die Behörden derjenigen Staaten, auf deren Territorium Geiseln festgehalten werden, *dringend auf*, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Sicherheit zu garantieren und ihre möglichst baldige Freilassung sicherzustellen;
3. *fordert* alle Staaten *auf*, die Schutzmaßnahmen zu verstärken, die nach dem Völkerrecht für die Sicherheit des Personals und der Gebäude diplomatischer Vertretungen, einschließlich der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Ständigen Vertretungen und der Sonderorganisationen, erforderlich sind, und bei der Verhütung von Akten der Geiselnahme, die gegen dieses Personal begangen werden, zusammenzuarbeiten;
4. *ersucht* die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente, ihre jeweiligen Regierungen aufzufordern:
 - a) ihre Entschlossenheit erneut zu bekräftigen, die internationalen Bestimmungen und Übereinkommen zum Schutz des Personals und der Gebäude diplomatischer Vertretungen in ihren Ländern uneingeschränkt einzuhalten;
 - b) gemeinsame Maßnahmen auf internationaler Ebene zu ergreifen, um den Verletzungen dieser Bestimmungen ein Ende zu setzen und die Voraussetzungen für die normale Unterhaltung diplomatischer Beziehungen zwischen den Staaten weltweit wiederherzustellen;
 - c) ihr Möglichstes zu tun, um die Unterzeichnung und Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens gegen die Geiselnahme, das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen während ihrer 34. Sitzungsperiode am 17. Dezember 1979 angenommen wurde, sowie des Übereinkommens über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich Diplomaten (New York, 1973) zu beschleunigen.

Unterstützung für die Gründung einer Friedensuniversität

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

vermerkt das Interesse für das internationale System der von der costaricanischen Regierung ergriffenen Initiative zur Gründung einer Friedensuniversität;

erinnert an die in der Satzung der Interparlamentarischen Union festgelegten Prinzipien und insbesondere an Artikel 1, der vorsieht: „Die Interparlamentarische Union hat das Ziel, persönliche Kontakte zwischen den in nationalen Gruppen zusammengefaßten Mitgliedern aller Parlamente zu fördern und sie in gemeinsamer Aktion zu vereinen, um die volle Beteiligung ihrer jeweiligen Staaten an der dauerhaften Errichtung und Entwicklung repräsentativer Einrichtungen und an der Förderung des internationalen Friedens und der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere durch Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten ...“;

erkennt an, daß es für die Organisation der Vereinten Nationen dringend notwendig ist, über konkrete Mittel zu verfügen, um zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen;

erinnert an die ständigen Bemühungen der Interparlamentarischen Union, Maßnahmen zu fördern, die auf die Schaffung einer friedlichen Welt abzielen;

vermerkt die harmonischen und engen Beziehungen zwischen der Interparlamentarischen Union und der Organisation der Vereinten Nationen;

1. *unterstützt* die Initiative der Regierung und des Volkes von Costa Rica zur Gründung einer Friedensuniversität;
2. *nimmt mit Genugtuung* die positive Haltung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Gründung dieser Universität und die Verwirklichung des Projekts *zur Kenntnis*;
3. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, der Schaffung und Konsolidierung der Friedensuniversität materielle und moralische Unterstützung zu geben.

Die Lage in Bolivien

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

weist darauf hin:

- daß der militärische Staatsstreich vom 17. Juli den bei den Wahlen ausgedrückten Willen des bolivianischen Volkes nicht berücksichtigt und die Menschenrechte, das Gefüge der demokratischen Institutionen und die demokratische Legitimität ernsthaft verletzt hat;
- daß die bolivianische De-facto-Regierung Hunderte von bolivianischen Demokraten und Patrioten verfolgt, verhaftet und foltert und nur denjenigen Personen freies Geleit gewährt, die

- sich in Botschaften geflüchtet haben, auf die ihr Land den diplomatischen Status erstreckt hat,
- daß Hunderte von Bolivianern, darunter zahlreiche Parlamentarier, verhaftet worden sind,
 - daß der militärische Staatsstreich den Tod bolivianischer Bürger zur Folge hatte,

beschließt:

1. die gegenwärtige Lage als Angriff gegen die Souveränität des bolivianischen Volkes zu verurteilen;
2. die De-facto-Regierung aufzufordern, den Verfolgungen, Verhaftungen und Folterungen, die gegen das bolivianische Volk vorgenommen werden, ein Ende zu setzen und den Flüchtlingen freies Geleit zu gewähren, ohne ihnen Bedingungen aufzuerlegen, die den Sinn des Asylrechts verfälschen;
3. die Freilassung von Häftlingen und die Schließung von Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern zu fordern;
4. zum Tode von Parlamentariern und anderen Vorkämpfern für die Demokratie in Bolivien ihr Bedauern sowie ihre Solidarität mit dem bolivianischen Volk auszudrücken;
5. ihr Mitgefühl für die Bemühungen zum Ausdruck zu bringen, die Parlamentarier und rechtmäßig gewählte Personen in Ausübung des souveränen Volksmandats und im Einklang damit unternommen haben, um den demokratischen Prozeß wiedereinzuführen und die demokratischen Institutionen und die politische Verfassung des Staates wieder voll in Kraft zu setzen;
6. alle nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union aufzufordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zur schnellen und wirksamen Durchführung der Bestimmungen der vom Interparlamentarischen Rat während seiner 127. Tagung angenommenen EntschlieÙung zur Situation von 54 bolivianischen Parlamentariern beizutragen.

Die Lage in Chile und Uruguay

Die 67. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf die Notwendigkeit, den demokratischen Prozeß und das parlamentarische Leben in allen Ländern der Welt zu stärken,

vermerkt die Tatsache, daß die chilenische Militärjunta eine Volksabstimmung organisiert hat, um in einem Klima intensiver Unterdrückung — ohne daß in dem Land ein Minimum an Freiheiten und Garantien für eine freie und demokratische Beratung oder

die notwendigen Voraussetzungen für die Gewährleistung einer unparteiischen und öffentlichen Abstimmung bestehen — die Billigung einer äußerst anti-demokratischen politischen Verfassung sicherzustellen, mit dem Hauptziel, den Verbleib General Augusto Pinochets als Staatschef auf unbestimmte Zeit zu sanktionieren,

weist ferner darauf hin, daß das Volk in der Republik östlich des Uruguay aufgefordert wurde, am 30. November 1980 in einer Abstimmung über eine neue Verfassung zu entscheiden, die eine drastische Reduzierung der Rolle der gesetzgebenden Gewalt und der Befugnisse des Parlaments vorsieht, und daß die Rechtsprechung in diesem Land der exekutiven Gewalt untergeordnet werden soll, wodurch ihre Autonomie und Unabhängigkeit zunichte gemacht wird; daß der Verfassungsentwurf, über den in der Volksabstimmung entschieden werden soll, das Verbot politischer Aktivitäten, die im Zusammenhang mit gewissen demokratischen Strömungen unserer Zeit stehen, vorsieht, was eine Versagung des Rechts auf politische Aktivitäten bedeutender politischer Parteien und politischer Bewegungen in Uruguay darstellt,

beschließt:

1. ihre völlige Ablehnung des für die Veranstaltung der Volksabstimmung angewandten Verfahrens sowie der politischen Verfassung kundzutun, die in Chile in Kraft gesetzt werden soll, da die Bestimmungen dieses Textes im Gegensatz zu den Bestimmungen der von den Vereinten Nationen proklamierten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die von Chile ratifiziert worden sind, stehen;
2. die Verfahren, mit denen die Staatsorgane dieses Landes gewählt werden sollen, als antidemokratisch zu bezeichnen und zu verurteilen;
3. der Regierung von Chile ihre tiefe Besorgnis auszudrücken, die sie im Hinblick auf die erneute Unterdrückung und die immer schwereren Verstöße gegen die Menschenrechte und alle persönlichen Freiheiten empfindet;
4. die zuständigen Behörden in Uruguay aufzufordern, die wichtigsten politischen Verbote, die alle Bürger betreffen, die die Stellung eines Parlamentariers oder führenden Politikers gehabt haben, aufzuheben;
5. zu erklären — falls diese Mindestbedingung nicht erfüllt wird —, daß die beabsichtigte Volksabstimmung über den Entwurf der Verfassung nichts als einen Betrug für das demokratische Gewissen Uruguays darstellt, das in seinen rechtmäßigen Erwartungen enttäuscht werden wird.

